

Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg Groß-Umstadt

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Rödl & Partner GmbH

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

Äußere Sulzbacher Straße 100
D-90491 Nürnberg
Telefon +49 (9 11) 91 93-0
Telefax +49 (9 11) 91 93-19 00
E-Mail info@roedl.de
Internet www.roedl.de

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGSauftrag	6
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
Lage des Unternehmens	7
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	7
2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	8
2.3 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	9
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
3.1 Gegenstand der Prüfung	10
3.2 Art und Umfang der Prüfung	10
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
4.1.2 Jahresabschluss	13
4.1.3 Lagebericht	13
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	14
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	14
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14
4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	14
5. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNG DES PRÜFUNGSaufTRAGES	15
5.1 Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung gemäß § 53 HGrG	15
5.2 Zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel gemäß § 16 Abs. 2 S. 2 HKHG	15
5.3 Prüfung der beihilferechtlichen Ausgleichsbilanz gemäß Art. 4 Abs. 2 des Betrauungsaktes des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu Gunsten des Eigenbetriebs Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg.	16
6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	17
7. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	22

1. PRÜFUNGSauftrag

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg wählte uns in ihrer Sitzung vom 16. Dezember 2022 zum Abschlussprüfer des

Eigenbetriebs Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg Groß-Umstadt

- nachfolgend auch Eigenbetrieb oder Kreiskliniken genannt - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022.

Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 (Anlage 7.1.1) gemäß § 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Eigenbetrieb ist gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 16 Abs. 1 HKHG und § 27 EigBGes und somit nicht gemäß handelsrechtlichen Vorschriften. Die Prüfung erfolgt unter Berücksichtigung aller Grundsätze, die für die Pflichtprüfung gelten.

Unser Prüfungsauftrag wurde gemäß § 53 HGrG erweitert. Grundlage unserer Prüfung war der Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW PS 720).

Wir wurden ergänzend damit beauftragt die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 16 Abs. 2 S. 2 HKHG i.V.m. § 25 HKHG.

Darüber hinaus wurden wir mit der Prüfung der beihilferechtlichen Ausgleichsbilanz gemäß Art. 4 Abs. 2 des Betrauungsaktes des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu Gunsten des Eigenbetriebs Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg beauftragt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der gemäß dem IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebs aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in der Anlage 7.2.4 zu diesem Bericht dargestellt.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 7.2.7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht ist an den Eigenbetrieb gerichtet.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Die Betriebsleitung hat nach unserer Auffassung in Jahresabschluss sowie Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Eigenbetriebs getroffen:

Die notwendige Bettenvorhaltung für den Covid-Bereich und die Bettensperrungen aufgrund von notwendigen Isolierungsmaßnahmen waren im Berichtsjahr 2022 unverändert gegenüber dem Vorjahr. Damit fallen die Erlöse insgesamt geringer aus, als im Planansatz des Nachtragswirtschaftsplans 2022 prognostiziert. Eine Rückkehr zum Normalbetrieb war auch im Jahr 2022 nicht möglich.

Nach Aussagen der Betriebsleitung hat sich der Energiemarkt zum Ende des Wirtschaftsjahres 2022 wieder einigermaßen stabilisiert. Die hohen Preissteigerungen aus dem zweiten und dritten Quartal 2022 setzten sich im letzten Vierteljahr nicht weiter fort, sondern reduzierten sich wieder auf dem Niveau vom Jahresbeginn 2022. Zusätzlich erhalten die Kreiskliniken eine Zuwendung für gestiegene Energiekosten über das Land Hessen. Dies führt auch insgesamt zu einer finanziellen Entlastung.

Die Bilanzsumme betrug zum 31. Dezember 2022 TEUR 177.963 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 6.442 (3,8 %) erhöht. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau für das neue Bettenhaus. Weiterhin haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch die Neuaufnahme von Krediten erhöht. Die Liquiditätssituation der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg ist weiterhin gekennzeichnet durch schwierige Rahmenbedingungen. Der hohe Betriebsmittelkredit und die Darlehen waren zwar im Berichtsjahr aufgrund des niedrigen Zinsniveaus finanziell weniger belastend, dies ändert sich jedoch bei ansteigenden Zinsen und engt die finanziellen Spielräume wieder ein.

Das Jahresergebnis ist durch die ergebniswirksame Erfassung der Verlustausgleiche aus dem abgeschlossenen Betrauungstrakt in Höhe von TEUR 11.572 (Vorjahr TEUR 11.705) auf TEUR -234 festgesetzt. Der Verlustausgleich betrifft die unterjährigen Verluste der Kreiskliniken aus den vom Landkreis übernommenen Aufgaben von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse. Ohne diese Ausgleichszahlungen hätten die Kreiskliniken im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 11.806 erwirtschaftet. Das Eigenkapital verringerte sich aufgrund des Jahresfehlbetrags i.H.v. TEUR 234.

Auf Grund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen der Betriebsleitung zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Eigenbetriebs vermitteln insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kreiskliniken.

2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Betriebsleitung hat nach unserer Auffassung im Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes getroffen:

Trotz Baustoffmangel in einzelnen Bereichen, Preissteigerungen bei verschiedenen Gewerken und den daraus resultierenden Nachträgen und Insolvenzen von Baufirmen, schreitet der Bau unter Berücksichtigung der genannten Probleme, relativ gut voran. Bis Ende 2023 soll das neue Bettenhaus baulich fertig gestellt werden und anschließend die Inbetriebnahme einschließlich der erforderlichen Abnahmen erfolgen. Dies dauert ca. ein Vierteljahr, so dass der Bezug des Neubaus zum Ende des ersten Quartals 2024 vorgesehen ist. In der ursprünglichen Planung sollte das neue Bettenhaus zum Ende des vierten Quartals 2023 bezogen werden.

Um die hohe Nachfrage gemäß der Beurteilung seitens der Betriebsleitung nach Herzkathederuntersuchungen nachzukommen, wurden die Betriebszeit des Linksherzkatheders bereits teilweise ausgeweitet. Dies erhöht die Attraktivität der Kardiologie am Standort Groß-Umstadt und sichert damit auch den Klinikstandort insgesamt ab. Im Rahmen der medizinischen und baulichen Zielplanung durch Andree Cosult, wurde die Erweiterung des Linksherzkathedermessplatzes um einen zweiten Katheder empfohlen. Im ersten Nachtragswirtschaftsplan 2021, der am 28. März 2022 seitens der Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, ist die Erweiterung und Erneuerung des inzwischen zehn Jahre alten Kathedermessplatzes eingeflossen. Mit der planerischen und baulichen Umsetzung wurde im Spätsommer 2023 begonnen. Die Fertigstellung ist für Ende 2024 bzw. erstes Quartal 2025 projektiert. Zusätzlich soll in diesem Zuge das medizinische Spektrum der Kardiologie erweitert werden.

Perspektivisch wird mehr Personal in den Ruhestand gehen, als Berufseinsteiger nachkommen. Dies wird den Mangel an Fachkräften noch weiter verstärken und kann durch Honorarkräfte alleine nicht aufgefangen werden. Von der Anzahl des vorhandenen Personals ist es abhängig wie viele Betten zur Versorgung der Patienten betrieben werden können. Fehlt das entsprechende Personal, müssen Betten oder ganze Stationen geschlossen werden.

Weiterhin ist die Kostenentwicklung im Sachkosten- und im Energiebereich ungewiss. Unerwartete Kostensteigerungen können im Laufe eines Geschäftsjahres nicht kompensiert werden. Aufgrund der anhaltenden Kriegssituation in der Ukraine bleibt die Weltwirtschaftslage angespannt und hält die Inflationsrate bis jetzt hoch. Hinzu kommen die hohen Tarifabschlüsse aufgrund der hohen Teuerungsrate, die ohne die erforderliche Gegenfinanzierung im Krankenhaussektor den finanziellen Druck zusätzlich verstärken.

Auch im Jahr 2022 hatten die Krankenhäuser weiterhin mit den Auswirkungen der Pandemie zu kämpfen. Eine Rückkehr zum Normalbetrieb war nur bedingt möglich. Im Frühjahr 2023 hat sich die Corona-Lage deutlich entspannt. Die Aufgabe der erforderlichen Digitalisierungsmaßnahmen und der damit verbundenen Erneuerung der IT-Infrastruktur im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes wurde gestartet. Dieses Projekt birgt auch eine große Chance für die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, um auf dem Gebiet der Digitalisierung einen großen Schritt nach vorne zu gehen. Die Maßnahme soll nach jetziger Projektierung zum Jahresende 2024 abgeschlossen sein.

Auf Grund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen der Betriebsleitung im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach unserer Auffassung zutreffend wider.

2.3 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts haben wir folgende Tatsachen, die die Entwicklung des Eigenbetriebs wesentlich beeinträchtigen können, festgestellt:

Durch Ausgleichszahlungen auf Grund des Betrauungsaktes gleicht der Landkreis Darmstadt-Dieburg die Verluste des Eigenbetriebs soweit sie aus den Dienstleistungen von allgemeinen wirtschaftlichem Interesse (DAWI) resultieren in Höhe von TEUR 11.572 aus.

Sollte sich die Ertragslage nicht wesentlich verbessern, ist der Eigenbetrieb des Landkreises Darmstadt-Dieburg auch weiterhin zur Liquiditäts- und Bestandssicherung auf entsprechende Mittel des Trägers angewiesen.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Die Betriebsleitung trägt für den Jahresabschluss einschließlich der diesem zugrundeliegenden Buchführung, den Lagebericht sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen die Verantwortung.

Gegenstand unserer Abschlussprüfung sind der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) zum 31. Dezember 2022 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 7.1.4) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 (Anlage 7.1.1) des Eigenbetriebs Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt.

Die bei unserer Prüfung des Jahresabschlusses zu berücksichtigenden Rechnungslegungsvorschriften umfassen die §§ 242 bis 256a sowie §§ 264 bis 288 HGB und die ergänzenden Bestimmungen des EigBGes. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Satzung ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Der Prüfungsgegenstand wurde gemäß § 53 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert.

Wir wurden ergänzend damit beauftragt, die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 16 Abs. 2 S.2 HKHG i.V.m. § 25 HKHG zu prüfen.

Darüber hinaus wurden wir mit der Prüfung der beihilferechtlichen Ausgleichsbilanz gemäß Art. 4 Abs. 2 des Betrauungsaktes des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu Gunsten des Eigenbetriebs Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg beauftragt.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und der sie ergänzenden Bestimmungen des EigBGes und den Lagebericht geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat unsere Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung nach unserem geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob, der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Unserem geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatz gemäß haben wir eine am Geschäftsrisiko des Eigenbetriebs ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung erfordert unser Verständnis der Geschäftstätigkeit und des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes sowie der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs auf der Grundlage von Auskünften der Betriebsleitung sowie anderer Auskunftspersonen und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems des Eigenbetriebs.

Mit diesem Verständnis haben wir ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten betriebs- und prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Unsere Abschlussprüfung schließt die Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht unter Verwendung von Auswahlverfahren (Vollerhebung, bewusste Auswahl und Stichproben) ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Betriebsleitung sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit, Richtigkeit und Darstellung der im Lagebericht anzugebenden Sachverhalte. Bei prognostischen Angaben haben wir uns von der Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des relevanten betriebsinternen Planungssystems überzeugt, die der Prognose zugrunde liegenden Annahmen auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft sowie untersucht, ob das verwendete Prognosemodell für die betreffende Problemstellung sachgerecht ist und richtig gehandhabt wurde. Wir haben die Angaben im Lagebericht unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Unsere Tätigkeiten umfassen aussagebezogene analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Bei der Festlegung unseres Prüfungsprogramms haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil auf Basis einer bewussten risikoorientierten Auswahl bzw. von Stichproben getroffen.

Die Prüfungsstrategie unseres geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten unseres Prüfungsprogramms geführt:

- Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht sowie Bewertung der Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht,
- Vorhandensein und Bewertung des Anlagevermögens sowie des Sonderpostens,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten haben wir ebenfalls erhalten.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen überzeugt. Dabei haben wir eine bewusste risikoorientierte Auswahl nach dem Kriterium Jahresverkehrszahl getroffen.

Auf eine Saldenbestätigungsaktion für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir verzichtet, da die Kostenträger, die den wesentlichen Teil der Debitoren ausmachen, sich

außer Stande sehen, die Salden zu bestätigen. Wir haben deshalb für die Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen alternative Prüfungshandlungen vorgenommen. Die Werthaltigkeit der Forderungen haben wir insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.

Die Rückstellungen haben wir durch Befragung von Mitarbeitern und der gesetzlichen Vertreter auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe haben wir durch eine Prüfung der Berechnungen aufgrund einer bewussten risikoorientierten Auswahl und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Wir haben innerhalb des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Aufbau- und Funktionsprüfungen insbesondere im Bereich des Einkaufs und des Kreditorenmanagements durchgeführt.

Zudem prüften wir die Eröffnungsbilanzwerte im Rahmen unserer Erstprüfung. Dies umfasste auch andere nach den Rechnungslegungsgrundsätzen erforderliche Angaben zu Sachverhalten, die zu Beginn des Geschäftsjahres vorlagen, wie zum Beispiel Eventualverbindlichkeiten.

Für die Prüfung der Bewertung der Pensionsrückstellungen lag uns die Bewertungsaufstellung gemäß der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck vor. Wir haben die Berechnung nachvollzogen und beurteilt, ob die Berechnungsgrundlage als Prüfungsnachweis für den Wertansatz der Pensionsrückstellungen geeignet ist.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die gesetzlichen Vertreter erteilt. Die gesetzlichen Vertreter bestätigten uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 29. November 2023 schriftlich.

Die Prüfung führten wir in den Monaten August bis November 2023 durch. Die Prüfung wurde am 29. November 2023 abgeschlossen.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unseren Feststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Eröffnungsbilanz wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von dem Eigenbetrieb erstellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften der sie ergänzenden Bestimmungen gemäß § 16 Abs. 1 HKHG und § 27 EigBGes. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände, die Schulden sowie das Kapital und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in allen wesentlichen Belangen nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Der Anhang enthält die notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, insbesondere die von der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Im Jahresabschluss sind alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen und wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Auf Grund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.1.3 Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 7.1.1 beigefügt.

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Wir verweisen auf die Angaben der gesetzlichen Vertreter im Anhang der Gesellschaft (Anlage 7.1.4).

Die folgenden Bewertungsgrundlagen, insb. folgende im Geschäftsjahr ausgeübte Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte und folgende wertbestimmende Faktoren sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht beinhalten die Wertberichtigung für die Budgetrisiken der Jahre 2020, 2021 und 2022. Die genannten Jahre sind im Berichtsjahr nicht verhandelt worden. Im Jahr 2022 erfolgte eine zusätzliche Budgetrisikokorrektur der Jahre 2020 (Erhöhung um TEUR 1.001) und 2021 (Erhöhung um TEUR 582). Insgesamt sind die Budgetrisiken um TEUR 3.635 auf TEUR 6.961 erhöht worden.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Folgende Änderungen in den Bewertungsgrundlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr ergeben:

Im Berichtsjahr erfolgte eine Umgliederung von erhaltenen Förderzahlungen in Höhe von EUR 20,0 Mio. von den Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht zu dem Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand. Im Rahmen der Umgliederung wurden die Vorjahreswerte nicht angepasst.

Die kreditorischen Debitoren waren im Vorjahr in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten und werden ab dem Berichtsjahr unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Im Rahmen dieser Umgliederung wurden die Vorjahreswerte angepasst.

Im Berichtsjahr wurden die Steuerrückstellungen als separater Bilanzposten C. 2. und nicht mehr in den sonstigen Rückstellungen dargestellt. Im Rahmen dieser Umgliederung wurden die Vorjahreswerte angepasst.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Wir verweisen auf unsere weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in den Anlagen unter Punkt 7.2.4 „Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung“.

5. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGES

5.1 Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung gemäß § 53 HGrG

Unser Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung nach § 53 Abs. 1 HGrG erweitert. Danach ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen, wobei insbesondere auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit einzugehen ist.

Grundlage unserer Prüfungshandlungen war der IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7.2.5 „Feststellungen nach § 53 HGrG“ dieses Prüfungsberichts dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Insgesamt hat die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft keine Beanstandungen ergeben.

5.2 Zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel gemäß § 16 Abs. 2 S. 2 HKHG

Unsere Prüfung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel erfolgte unter der Zwecksetzung, die ordnungsgemäße und sachgerechte Verwendung der Fördermittel zu beurteilen. Die Prüfung haben wir unter Berücksichtigung des Fehlriskos in Stichproben durchgeführt. Unsere Prüfungshandlungen waren z. B. darauf ausgerichtet, zu beurteilen, ob

- die Vorschriften der AbgrV sowie des Landeskrankenhausrechts zur Verwendung der (pauschalen) Fördermittel gemäß den vorgelegten Aufstellungen über die Fördermittelverwendung und sonstigen Belegen eingehalten wurden,
- die in dem Nachweis der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel aufgeführten Beträge dem Ausweis in Buchführung und Jahresabschluss entsprechen,
- die Zahlungseingänge auf den Bankkonten dem Bescheid über die pauschalen Fördermittel entsprechen,

Die Verwendung der Fördermittel ergibt sich im Berichtsjahr wie folgt:

	TEUR
Anfangsbestand der noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermittel am 1. Januar 2022	40.030
<u>Zuzüglich</u> Fördermittel des Jahres 2022	<u>3.384</u>
Zur Verfügung stehende Mittel	43.413
<u>Abzüglich</u> Aufwendungen für nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	<u>380</u>
Verwendung von Fördermittel im Jahr 2022	1.366
Umbuchung in den Sonderposten im Jahr 2022	20.000
Endstand der noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermittel am 31. Dezember 2022	21.667

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind die Angaben im Nachweis über die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der öffentlichen Fördermittel für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 in allen wesentlichen Belangen zutreffend und ist die Darstellung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel zutreffend. Im Vergleich zum Vorjahr ist zu beachten, dass eine Umbuchung von bereits verausgabten Fördermitteln in Höhe von EUR 20,0 Mio. in den Sonderposten vorgenommen wurde.

Gemäß § 16 Abs. 3 Satz 1 HKHG bestätigen wir, dass die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel zu keinen Einwendungen geführt hat.

5.3 Prüfung der beihilferechtlichen Ausgleichsbilanz gemäß Art. 4 Abs. 2 des Betrauungsaktes des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu Gunsten des Eigenbetriebs Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß auch die beihilferechtliche Ausgleichsbilanz gemäß Art. 4 Abs. 2 des Betrauungsaktes des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu Gunsten des Eigenbetriebs Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüft.

Dementsprechend haben wir geprüft, ob in der Ausgleichsbilanz alle erhaltenen Zahlungen im Sinne von Art. 5 Abs. 1 Unterabsatz 2 Freistellungsentscheidung sowie alle Zuwendungen im Sinne des § 3 Abs. 1 Freistellungsentscheidung enthalten sind. Weiterhin haben wir die sachgerechte Zuordnung der einzelnen Ertrags- und Aufwandsposten zu den Bereichen der Aufgaben von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse gemäß dem Muster der Anlage zum Betrauungsakt geprüft.

Die erforderlichen Nachweise haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7.2.6 „Beihilferechtliche Ausgleichsbilanz nach Art. 4 Abs. 2 des Betrauungsaktes des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu Gunsten des Eigenbetriebs Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg“ dieses Prüfungsberichts dargestellt.

Unsere Prüfung hat keine Einwendungen ergeben.

6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4 beigefügten Jahresabschluss des **Eigenbetriebs Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt** zum 31. Dezember 2022 und dem als Anlage 7.1.1 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Rödl & Partner

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 29. November 2023

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Kießling
Wirtschaftsprüfer

gez. Hahn
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Nürnberg, den 29. November 2023



Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Kießling
Wirtschaftsprüfer


Hahn
Wirtschaftsprüfer

7. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

7.1 Lagebericht, Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk

7.1.1 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

7.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2022

7.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

7.1.4 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

7.1.5 Bestätigungsvermerk

7.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht

7.2.1 Wirtschaftliche Verhältnisse

7.2.2 Definition finanzanalytischer Kennzahlen

7.2.3 Kapitalflussrechnung

7.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

7.2.5 Feststellungen nach § 53 HGrG

7.2.6 Beihilferechtliche Ausgleichsbilanz nach Art. 4 Abs. 2 des Be-
trauungsaktes des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu Gunsten
des Eigenbetriebs Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Die-
burg

7.2.7 Allgemeine Auftragsbedingungen

7.1.1 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Darstellung des Geschäftsverlaufs und die Lage der Gesellschaft

1. Allgemeine Ausführungen zu gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Entwicklungen in der Branche, sowie Darstellung der eigenen Geschäftstätigkeit

A Darstellung der Geschäftstätigkeit

Der Eigenbetrieb betreibt die Kreiskliniken an den Standorten Groß-Umstadt und Jugenheim. Am Standort Groß-Umstadt handelt es sich um ein Haus der Regelversorgung mit 254 somatischen aufgestellten Betten und 12 tagesklinische Plätze.

Die Einzelnen Fachabteilungen sind:

Klinik für Innere Medizin I (Allgemeine Innere Medizin und Gastroenterologie)
Klinik für Innere Medizin II (Kardiologie und Angiologie)
Klinik für Geriatrie,
Klinik für Allgemeinchirurgie,
Klinik für Unfallchirurgie, Orthopädie, Hand-, Fuß- und Wiederherstellungschirurgie
Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe,
Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin,
Klinik für Radiologie
Belegklinik für HNO

Ebenfalls am Standort Groß-Umstadt wird das Zentrum für Seelische Gesundheit (Psychiatrie) mit insgesamt 72 Planbetten und 23 tagesklinischen Plätzen betrieben.

Die Kreisklinik am Standort Jugenheim ist ein Haus der Grundversorgung mit insgesamt 98 aufgestellten Betten verteilt auf die beiden Fachabteilungen Orthopädie und Unfallchirurgie einschließlich der Sektion für Plastische- und Ästhetische Chirurgie/Gesichtschirurgie sowie das Zentrum für Akute und Postakute Intensivmedizin.

B Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser hat sich im Jahr 2022 weiter dramatisch verschlechtert. Der Ausblick für die nächsten Jahre sieht für die Krankenhäuser überwiegend bedrohlich aus. Nach Einschätzung der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) werden ohne entsprechende Gegenmaßnahmen in den nächsten Jahren rund 80 % der Krankenhäuser Defizite einfahren. Viele Krankenhäuser sind bereits heute insolvenzgefährdet und die Anzahl der insolvenzgefährdeten Krankenhäuser wird unter unveränderten Rahmenbedingungen noch zu nehmen, sofern die Krankenhausträger nicht finanziell unter die Arme greifen.

Die Preise von Krankenhausleistungen können pro Jahr höchstens um den sogenannten „Veränderungswert“ steigen, der zentral definiert wird und für 2022 lediglich bei 2,3 % lag. Die Kostensteigerungen der Krankenhäuser – mit den wichtigen Faktoren Energie-, Lohn- und Lebensmittelpreisen – betrugen inflationsbedingt ein Vielfaches.

Zusätzlich stiegen die Fehlzeiten der Beschäftigten gegenüber dem Jahr 2019 deutlich an.

Diese Rahmenbedingungen führen dazu, dass die Erlöse durch eine niedrigere Ist-Belegung aufgrund von Personalausfällen und –engpässen sowie einem geringeren Schweregrad (CMI) insgesamt sinken und die Zahl der stationären Behandlungen weiterhin hinter dem Vorpandemieniveau zurückbleiben.

Hinzu kommt die unveränderte Bettenvorhaltung für den Covid-Bereich und die Bettensperungen aufgrund von notwendigen Isolierungsmaßnahmen. Damit fallen insgesamt die Erlöse geringer aus, als im Planansatz des Nachtragswirtschaftsplans 2022 prognostiziert. Eine Rückkehr zum Normalbetrieb war auch im Jahr 2022 nicht möglich. Zu groß waren weiterhin die Einschränkungen durch Corona. Ebenso zeigen die beiden zurückliegenden Corona-Jahre ihre Auswirkungen auf das Patientenverhalten. Die Patienten haben noch nicht das Vertrauen zurückgewonnen, bei gesundheitlichen Problemen in die Arztpraxis oder in das Krankenhaus zu gehen.

Der Energiemarkt hat sich zum Ende des Wirtschaftsjahres 2022 wieder einigermaßen stabilisiert. Die hohen Preissteigerungen aus dem zweiten und dritten Quartal 2022 setzen sich im letzten Vierteljahr nicht weiter fort, sondern reduzieren sich wieder auf dem Niveau vom Jahresbeginn 2022. Zusätzlich erhalten die Kreiskliniken eine Zuwendung für gestiegene Energiekosten über das Land Hessen. Dies führt auch insgesamt zu einer finanziellen Entlastung.

Zusätzlich hat sich die sogenannte Ambulantisierung von bisher stationär erbrachten Leistungen weiter beschleunigt. Die Zahl der ambulanten Behandlungen an den Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg stieg 2022 gegenüber dem Vorjahr um knapp 23 %. Die Zahl der stationären Fälle sind bei sinkendem CMI gleichgeblieben.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen konnte das Defizit auf dem Niveau des ursprünglich genehmigten Wirtschaftsplans gehalten werden und liegt damit rund 2,2 Mio. € niedriger als das geplante Ergebnis des 1. Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2022. Positiv haben sich die im Jahresverlauf geringeren Energiekosten, die erzielten Energieeinsparungen und der Energiekostenzuschuss ausgewirkt. Das Jahresergebnis entspricht nicht der Zielsetzung, ist jedoch der seit 2020 anhaltenden krisenhaften Situation der Krankenhäuser geschuldet.

Die Geschäftsführungen vieler Krankenhäuser sehen mit sehr viel Skepsis auf die kommenden Jahre. Man gewinnt den Eindruck, dass die aktuelle Situation der Krankenhäuser seitens des Bundes nicht wirklich verstanden wird. Völlig inakzeptabel ist das Verhalten des Bundes, den Kliniken keinen kurzfristigen, finanziellen Ausgleich für den starken Anstieg von Energiekosten, Sachkosten und Personalkosten zu gewähren, um die hohe Inflationsrate und die Tarifsteigerungen, die deutlich über der Veränderungsrate liegen, abzufangen. Zwangsläufige Konsequenz werde sein, dass es teilweise zu einem ungesteuerten Kliniksterben kommen werde.

C Angaben zur Unternehmensentwicklung

Die Budgets bzw. Kennzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg	2022	2021	Veränderung
	aktuell erwartete Vereinbarung WJ	aktuell erwartete Vereinbarung VJ	
Budget KHEntgG (Somatik)	49.376.608,12 €	48.131.927,19 €	3%
Pflegebudget	17.262.890,23 €	17.451.858,67 €	-1%
Vereinbarter CM (CaseMix)	12.539	12.539	0%
Vereinbarte Fallzahl	13.375	13.375	0%
Vereinbarter CMI (CaseMix Index)	0,937	0,937	0%
Basisfallwert	3.826,61 €	3.740,21 €	2%
Budget BPfIV (Psychiatrie)	9.026.058,12 €	8.458.467,12 €	7%

Das Berichtsjahr 2022 ist das dritte Jahr in Folge, welches maßgeblich durch die COVID-19-Pandemie geprägt war und steht erneut für eine mit den „Vor-Corona-Jahren“ nicht vergleichbare Leistungsentwicklung. Es gab auch in 2022 keinen einzigen Tag ohne COVID-Belegung, die zwischen 3 und 33 Patienten lag. Im Jahresdurchschnitt wurden täglich 14,6 COVID-Patienten stationär behandelt, davon 5,8 beatmet und intensivmedizinisch versorgt. Der überwiegende Teil der Patienten auf Normalstation zeigte einen positiven SARS-CoV-2-Status nur als Begleitdiagnose, und die stationäre Behandlungsbedürftigkeit war durch andere Erkrankungen bestimmt. Dennoch sehen die Vorgaben des Robert-Koch-Instituts (RKI) unverändert vor, dass Patienten mit einem positiven SARS-CoV2-Test auf einer abgeschlossenen Isolierstation zu behandeln sind. Dies bedeutet für den Standort Groß-Umstadt, dass weiterhin die größte und eigentlich geriatrische Station (mit 46 vollstationären Betten und 12 tagesklinischen Plätzen) als Isolierstation geführt werden muss, weil auf allen anderen Stationen sich jeweils zwei Patientenzimmer eine Nasszelle teilen müssen. Auch wenn Patienten lediglich mit positivem Test und nicht wegen einer Covid-Erkrankung aufgenommen wurden, ist es den Krankenhäusern weiterhin nicht erlaubt, diese Patienten auf regulären Stationen im Einzelzimmer zu isolieren, so wie dies z.B. bei Tuberkulose der Fall wäre. Verschärft wird diese Situation durch die in Hessen vom „Planungsstab Stationäre Versorgung“ vorgegebenen Bettenkapazitäten, welche verpflichtend für SARS-CoV-2-positiv-

tive Patienten vorzuhalten sind; daher sind größere Bettenkapazitäten gemäß den wöchentlich aktualisierten Vorgaben vorzuhalten und bedeuten für das Jahr 2022 fast durchgängig die Blockierung der größten Station am Standort Groß-Umstadt.

Dennoch gab es selbstverständlich auf der Isolierstation auch Patienten medizinisch und pflegerisch zu versorgen, was im Vergleich zur „regulären“ Krankenversorgung einen erheblichen Mehraufwand bedeutet. Dieser personelle Mehraufwand hat dazu geführt, dass andere Stationen zum Teil geschlossen werden mussten, um pflegerisch die Behandlung der Isolierpatienten sicherstellen zu können. Für den Standort Jugenheim, wo ein großer Anteil der Intensivpatienten Südhessen behandelt wurden, gab es nur die Möglichkeit, anästhesiologisches Personal aus dem OP heranzuziehen, um den Herausforderungen der beatmeten COVID-19-Patienten zu begegnen, was in der Folge eine weitere Einschränkung der OP-Kapazität für die Orthopädie bedeutete. Darüber hinaus war insgesamt – wie auch viele andere Kliniken berichten – sowohl ein hoher Krankenstand, als auch ein dauerhafter Verlust an Pflegepersonal zu verzeichnen, so dass oftmals ein kostenintensiver Einsatz von Honorarkräften unvermeidlich war, um akute Engpässe bewältigen zu können. Die Aufwendungen für Honorarkräfte in der Pflege drohten das vorangegangene Rekordjahr noch zu übertreffen, daher wurde der Beschluss gefasst, eine weitere Station zu schließen. Die Aufwendungen für pflegerische Honorarkräfte konnten daher um rund 1,5 Mio. Euro reduziert werden; ebenfalls reduziert wurden hierdurch jedoch die zur Verfügung stehenden Behandlungskapazitäten, und es musste der Wegfall fast aller Wahlleistungszimmer in der Somatik am Standort Groß-Umstadt hingenommen werden. Der Weiterbetrieb dieser Station hätte jedoch zu einer zusätzlichen Ergebnisverschlechterung geführt.

Leistungszahlen Somatik (Entlassung 1.1. – 31.12.2022)

Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg	2022	2021	Veränderung
Stationäre Fälle / DRG's	11.853	11.872	0%
CM [Bewertungsrelationen]	10.422	10.935	-5%
CMI	0,879	0,921	-5%
Verweildauer [d]	5,7	6,2	-8%

Die Gesamtzahlen der somatischen Kliniken zeigen sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum trotz Bettenreduktion nahezu unverändert, die Erlöse konnten dennoch gesteigert werden über den höheren Landesbasisfallwert.

Der Wegfall von Ausgleichszahlungen muss und kann durch Regelungen im Budgetrecht teilweise kompensiert werden; hier ist zu erwarten, dass die Kreiskliniken sich in den Entgeltverhandlungen mit den Krankenkassen gemäß dem KHEntgG auf das Vor-Pandemie-Jahr 2019 beziehen können und eine entsprechende Vereinbarung retrospektiv durch das RP Gießen genehmigt wird.

Groß-Umstadt	2022	2021	Veränderung
Stationäre Fälle / DRG's	10.535	10.551	0%
CM	7.500	7.851	-4%
CMI	0,712	0,744	-4%
Verweildauer	5,2	5,6	-7%

Jugenheim	2022	2021	Veränderung
Stationäre Fälle / DRG's	1.318	1.321	0%
CM	2.922	3.084	-5%
CMI	2,217	2,335	-5%
Verweildauer	10	10,9	-8%

Leistungszahlen Psychiatrie (Aufnahme und Entlassung 1.1. – 31.12.2022)

Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg	2022	2021	Veränderung
Vollstationäre Fälle	1.078	1.043	3%
Teilstationäre Fälle (Tagesklinik)	103	90	14%
Pflegetage Psychiatrie	21.688	19.285	12%
Pflegetage Psychiatrie (Tagesklinik)	3.215	2.866	12%

Auch im Zentrum für Seelische Gesundheit (Psychiatrie) waren weiterhin Pandemie-bedingte Einschränkungen in der voll-, aber vor allem der teilstationären Therapie, z.B. bedingt durch kleinere Gruppengrößen, hinzunehmen. Aber auch das grundsätzliche Vertrauen von Patienten, mit einer Erkrankung die Klinik aufzusuchen, hat sich – ähnlich wie in der Somatik – noch nicht wieder vollständig hergestellt. Als Ergänzung des Angebotes in dieser Zeit, wo Patienten z.T. nur schwer davon zu überzeugen sind einer vollstationären Krankenhausbehandlung zuzustimmen, oder bei denen es das Umfeld sinnvoll oder erforderlich macht, die med. Versorgung in den eigenen Räumlichkeiten durchzuführen, wurde die Stationsäquivalente Behandlung (StäB) in 2021 etabliert. Hierfür wurde ein StäB-Team gebildet, welches Patienten täglich in ihrem Zuhause medizinisch und therapeutisch betreut. Im Berichtsjahr 2022 konnte die StäB weiter ausgebaut werden und etablierte sich mit über 2.000 Behandlungstagen als feste Säule im Leistungsportfolio des Zentrums für Seelische Gesundheit.

2. Darstellung der Vermögenslage

Die Bilanzsumme betrug zum 31.12.2022 T€ 177.963 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 6.442 (3,8 %) erhöht. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau für das neue Bettenhaus. Weiterhin haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch die Neuaufnahme von Krediten erhöht. Von der im Dezember 2019 vom Träger gewährten Zuweisung wurde im Rahmen der Auflösung des dafür gebildeten Sonderposten ab dem Jahr 2021 10% der Zuweisung in 2022 erfolgswirksam aufgelöst.

Das Anlagevermögen wies zum Bilanzstichtag die nachfolgenden Werte auf.

Eigenbetrieb gesamt	2022	2021	Veränderung
	T€	T€	
Immaterielle Vermögensgegenstände	720	542	33%
Sachanlagen	126.949	113.470	12%
Finanzanlagen	55	1.045	-95%

Die Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer richtet sich nach den steuerlichen Vorschriften.

Die Steigerung in den Sachanlagen resultiert im Wesentlichen aus dem Baufortschritt im Projekt Bettenhausneubau, das bis zur Inbetriebnahme als Anlage im Bau aktiviert wird.

Die Reduzierung der Finanzanlagen ist auf die Ablösung eines an die Bauverein AG gewährten Darlehens zurück zu führen.

3. Darstellung der Finanzlage

A Eigenkapital

Das Eigenkapital verringerte sich aufgrund des Jahresfehlbetrages i.H.v. T€ 234. Darin enthalten sind Ausgleichszahlungen durch den Landkreis gem. des korrigierten Soll-Ausgleichs der Beihilfebilanz in Höhe von T€ 11.572.

B Liquidität

Zum Bilanzstichtag stellte sich die Liquidität wie folgt dar:

Eigenbetrieb gesamt	2022		2021	Veränderung
	T€		T€	
Kassenbestand	8		8	0%
Bankguthaben / Liquiditätskredit (-)	- 16.856	-	14.013	20%
Forderungen und sonstige VG	43.545		49.311	-12%
- kurzfristige Verbindlichkeiten	- 27.163	-	48.851	-44%
Summe	- 466	-	13.545	>100

Die liquiden Mittel betragen T€ 8.

Die Liquiditätssituation der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg ist weiterhin gekennzeichnet durch schwierige Rahmenbedingungen.

Der hohe Betriebsmittelkredit und die Darlehen waren zwar im Berichtsjahr aufgrund des niedrigen Zinsniveaus finanziell weniger belastend, dies ändert sich jedoch bei ansteigenden Zinsen und engt die finanziellen Spielräume wieder ein.

Durch kontinuierliche Fortschreibung und Überwachung der Baukosten des Bettenhausneubaus, sowie laufenden Kontrollen der Liquiditätsentwicklung durch Soll-/Ist Vergleiche werden zukünftige Geld Zu- und Abflüsse überwacht und zeigen die Liquiditätssituation immer aktuell auf. Entsprechend daraus resultierende Frühwarnsysteme unterstützen die Steuerung der Liquidität und stellen diese durch mögliches frühzeitiges Handeln sicher.

Die Forderungen haben sich in den Positionen Forderungen aus Lieferung & Leistung (T€ 218), Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (Mio. € -4,0) sowie Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (T€ 205) im Vergleich zum Vorjahr verändert. Forderungen an den Krankenhausträger bestehen in Höhe von 3,1 Mio. €.

C Kredite

Die langfristigen Kredite wiesen zum Bilanzstichtag folgende Werte auf:

Eigenbetrieb gesamt	2022	2021	Veränderung
	T€	T€	
Darlehen	38.816	29.617	31%

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden zur Deckung von investiven Mitteln Darlehen in Höhe von 10 Mio. € aufgenommen. Tilgungen laufender Kredite wurden im Rahmen der vereinbarten Verträge getätigt.

4. Darstellung der Ertragslage

A Erträge

Eigenbetrieb gesamt	2022	2021	Veränderung
	T€	T€	
Erlöse aus Krankenhausleistungen			
Erl. aus tagesgleichen Pflegesätzen	6.848	6.353	8%
Erl. aus vor- und nachstationäre Behandlung	406	423	-4%
Erl. aus Ausbildungszuschlag	1.087	835	30%
Ausgleichbeträge nach BPfIV/KHEntG	6.774	3.816	78%
DRG Systemzuschlag/Zuschläge n. d. GMG	1.160	1.306	-11%
Erl. aus DRG-Fallpauschalen	39.925	40.910	-2%
Erlöse aus Pflegebudget	12.712	13.346	-5%
Erl. aus anderen Entgelten	538	515	4%
Ausgleichszahlungen (Covid-19)	6.090	9.276	-34%
Erlöse aus Wahlleistungen	867	723	20%
Erlöse aus ambulanten Leistungen	2.866	2.080	38%
Nutzungsentgelte der Ärzte	852	761	12%

Die Erlöse im Bereich der tagesgleichen Pflegesätze beinhalten die Einnahmen aus stationären und teilstationären Leistungen des Zentrums für Seelische Gesundheit. Weiterhin gab es auch im Zentrum für Seelische Gesundheit zu pandemiebedingten Einschränkungen in der voll-, aber vor allem der teilstationären Therapie, bedingt durch kleinere Gruppengrößen. Aber auch das grundsätzliche Vertrauen von Patienten, mit einer Erkan-

kung die Klinik aufzusuchen, hat sich – ähnlich wie in der Somatik – noch nicht wieder vollständig hergestellt. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem die pandemiebedingten Einschränkungen sich noch stärker ausgewirkt haben, konnten die Erlöse wieder gesteigert werden.

Die Erlöse aus vor- und nachstationärer Behandlung sind nach Abrechnung aller offenen Fälle gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.

Als Berechnungsgrundlage für den benötigten Kostenausgleich für die Ausbildungsstätte dienen die tatsächlichen Schülerzahlen. Die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Ausgleichsbeträge liegen in der Kooperation mit der Asklepios Schlossberg Klinik begründet, die für den praktischen Ausbildungsteil eine Kostenerstattung an die Kreiskliniken zahlt.

Bei den Ausgleichsbeträgen nach Bundespflegesatzverordnung und Krankenhaus-Entgelt-Gesetz sind Erlösausgleiche für die Bereiche Psychiatrie und Pflegebudget enthalten. In der Position Ausgleichsbeträge ist ein zu erwartender Mindererlösausgleich für die Bereiche Somatik und für die Psychiatrie ausgewiesen. Hierbei werden 98 Prozent der vereinbarten Erlöse aus dem Jahr 2019 (Referenzwert) zugrunde gelegt. Der Ausgleichsbetrag entspricht 85 Prozent des vereinbarten Erlösrückgangs bzw. Erlösanstiegs.

Aufgrund der gegenüber dem Referenzjahr 2019 niedrigeren Pflegesatzerlöse im Bereich der Psychiatrie und bei den DRG-Fallpauschalen (Somatik) sowie der nicht in vollem Umfang über die Einzelbehandlungsrechnung abrechenbaren Pflegebudgeterlöse erhöht sich insgesamt der zu erwartende Ausgleichsbetrag.

Unter dem Punkt DRG-Systemzuschlag sind die gesetzlich vorgeschriebenen und in Rechnung gestellten Zuschläge (z.B. Qualitätssicherung; Versorgungszuschlag; etc.) verbucht. In dieser Position sind zudem Zuschläge für Schutzkleidung sowie der Testungen im Rahmen der Covid-19-Pandemie enthalten, die aufgrund der in 2022 bestehenden Pandemiebedingungen zurückgegangen sind. Zuschläge zur Förderung der Pflege entfallen, da diese im Rahmen der Berechnung des separat zu vereinbarendem Pflegebudgets enthalten sind.

Die Erlöse aus DRG-Fallpauschalen (Somatik) sinken im Vergleich zum Vorjahr um T€ 985 auf rd. 40 Mio. € durch eine niedrigere Ist-Belegung aufgrund von Personalausfällen und -engpässen (OP-Bereich und Intensivstation ZAPI) sowie einem geringeren Schweregrad (CMI/Groß-Umstadt). Hinzu kommen Bettensperrungen aufgrund von infektiösen Fällen und die Bettenvorhaltung für den Covid-Bereich.

Die Position Erlöse aus Pflegebudget beinhaltet die in Rechnung gestellten Pauschalwerte für Pflegeleistungen. Der im Rahmen der Verhandlungen mit den Kostenträgern zu fordernde Ausgleich findet sich unter der Position Erlöse Ausgleichsbeträge wieder.

Die Erlöse aus anderen Entgelten beinhalten im Wesentlichen bundeseinheitliche Entgelte (E2), individuelle Entgelte (E3) sowie sonstige extrabudgetäre Einnahmen.

Bei den Ausgleichszahlungen COVID 19 handelt es sich um Erlöse für die Freihaltung von Betten bedingt durch die anhaltende Pandemie. Diese Bettenfreihaltungspauschale wurde von der Kalenderwoche 46/2021 bis lediglich zum 18.04.2022 (KW 25/2022) in Höhe von insgesamt rund 5,8 Mio. € gewährt. Zudem enthalten ist der Zuschuss Versorgungspauschale für die Behandlung von Patienten mit Covid-Erkrankung. Dieser Zuschuss lief zum 30.06.2022 aus.

Die Erlöse aus Wahlarztleistungen konnten gegenüber dem Vorjahr um rd. T€ 145 gesteigert werden.

Aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach ambulanten Eingriffen auch aufgrund der Verschiebung von elektiven Eingriffen in der Hochphase der Pandemie konnten die ambulanten Erlöse um rd. T€ 787 gesteigert werden. In diesem Bereich wirkt sich auch der im Wachstum befindliche Bereich Physikalische Therapie sowie die die Abrechnung von internen Covid-Testungen von Mitarbeitern gegenüber der KV Hessen positiv aus.

Auch im Bereich der Nutzungsentgelte konnten die Erlöse gegenüber dem Vorjahr um rd. T€ 91 gesteigert werden.

B Personalkosten

Eigenbetrieb gesamt	2022	2021	Veränderung
	T€	T€	
Ärztlicher Dienst	836	882	-5%
Pflegedienst	3.836	3.859	-1%
Medizinisch-technischer Dienst	653	578	13%
Funktionsdienst	1.153	1.183	-3%
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	360	520	-31%
Technischer Dienst	178	155	15%
Verwaltungsdienst	628	704	-11%
Sonderdienst und sonst. Personal	242	196	23%
Nicht zurechenbare Personalkosten	24	0	
Gesamt	7.910	8.077	-2%

Veränderungen bei den Personalkosten können entstehen durch die stichtagsbezogene Anpassung von Rückstellungen für Mehrarbeit, Altersteilzeit, Urlaub, etc., sowie der tariflichen Lohnsteigerungen im Geschäftsjahr.

Ausscheidende Mitarbeiter werden, bis auf die Betriebsleitung, nicht mehr im Eigenbetrieb ersetzt, sondern in den Servicegesellschaften (Dienstleistungs GmbH und Kreiskliniken GmbH) angestellt.

Zudem wurden Stellen teilweise vom Pflegedienst in die Berufsgruppen Medizinisch-Technischer Dienst sowie Funktionsdienst neu zugeordnet.

Aufgrund der hohen krankheitsbedingten Ausfälle haben sich die zu bildenden Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeit zum Stichtag 31.12.2022 im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

C Sachkosten

Eigenbetrieb gesamt	2022	2021	Veränderung
	T€	T€	
Materialaufwand /Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
Lebensmittel	25	29	-14%
Medizinischer Bedarf	8.710	10.522	-17%
Wasser, Energie, Brennstoffe	3.480	1.866	86%
Wirtschaftsbedarf	282	235	20%
	12.497	12.652	-1%
Materialaufwand / bezogene Leistungen			
Bez. Catering/Lebensmittelversorgung	2.155	1.969	9%
Untersuchungen in fremden Instituten/Konsile	2.797	2.896	-3%
Personaldienstleistungen Kreiskliniken GmbH	52.000	51.843	0%
Personaldienstleistungen Dienstleistungs- GmbH	8.523	8.049	6%
Sonstige bezogene Leistungen	1.273	1.362	-7%
	66.748	66.119	1%
Summe	79.245	78.771	1%

Der Bedarf an Lebensmitteln (Sonden-Nahrung für intensivpflichtige Patienten) liegt aufgrund der geringeren Fallzahl leicht unter dem Vorjahreswert.

Im Bereich Medizinischer Bedarf liegen die Kosten unter dem Vorjahresniveau. Aufgrund der geringeren Leistung sinkt auch der Verbrauch von Medizinischem Verbrauchsmaterial. Zudem wurden auch im Wirtschaftsjahr 2022 in den Vorjahren teuer eingekaufte Artikel für persönliche Schutzausrüstung aus den hohen Beständen verbraucht. Der vorgehaltene Inventurwert zum 31.12.2022 schmilzt im Bereich des Pandemielagers ab.

Aufgrund von extrem stark gestiegenen Energiekosten im laufenden Jahr steigt der Kostenansatz im Bereich Wasser, Energie, Brennstoffe.

Die Aufwendungen für Wirtschaftsbedarf liegen aufgrund der leicht gestiegenen Preise für Reinigungs- und Desinfektionsmittel über dem Vorjahresniveau.

Die Position Catering/Lebensmittelversorgung beinhaltet die Kosten für die Speiserversorgung der Patienten gemäß der vertraglichen Vereinbarung mit der Dienstleistungs GmbH.

Die Aufwendungen für Untersuchungen in fremden Instituten/Konsiliare beinhalten die Kosten für ärztliche Konsilleistungen sowie benötigte medizinische Fremdleistungen wie Pathologie, Kinderarzt, Dienstleistungen für das Labor sowie die Verwaltungspauschale der Apotheke und Transportfahrten.

Unter den Personaldienstleistungen der Kreiskliniken GmbH sowie der Dienstleistung GmbH werden die gezahlten Entgelte für dort angestelltes Personal und die Inanspruchnahme von Honorarkräften ausgewiesen.

Die Leistungen der Dienstleistung GmbH beinhalten Leistungen der Technik, Medizintechnik, Reinigung, Patientenservice und Verwaltung, die vertraglich mit dem Eigenbetrieb vereinbart wurden. Die Kostensteigerungen in diesen Bereichen liegen im Wesentlichen in höheren Preisen aufgrund der Umsetzung des Tarifabschlusses der DEHOGA mit einem verhandelten Steigerungssatz von 8,5% zum 01.03.2022 begründet.

Eigenbetrieb gesamt	2022	2021	Veränderung
	T€	T€	
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Aufwendungen Verwaltungsbedarf	2.946	2.374	24%
Instandhaltung/Instandsetzung/Wartung	1.798	1.674	7%
Abgaben, Gebühren, Versicherungen	1.361	1281	6%
Mieten und Pachten	618	572	8%
Übrige betriebliche Aufwendungen	3.826	2.772	38%
Kooperation Krankenpflegeschule	884	1.083	-18%
Periodenfremde Aufwendungen	1.358	2.139	-37%
Summe	12.791	11.895	8%
Zinsaufwand			
Zinsen für Betriebsmittelkredite und Darlehen	602	368	64%
Summe	602	368	64%

Höhere Aufwendungen im Bereich Verwaltungsbedarf resultieren aus gestiegenen EDV Aufwendungen im Wesentlichen für die Software- und Verfahrenspflege zur Qualitätssicherung der Nexus-KIS Software. Weiterhin sind höhere Aufwendungen im Bereich des Personalmarketings zur Gewinnung von Mitarbeiter und notwendige Beratungskosten im Zuge des Bettenhausneubaus angefallen.

Aufgrund der veralteten Gebäudestruktur am Standort Groß-Umstadt gab es im Berichtsjahr höhere Instandhaltungsaufwendungen im Bereich der Wasserversorgung, Heizungs- und Belüftungsanlagen sowie der Gebäudestruktur an sich. Hinzu kamen ungeplante Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Stromversorgung.

Aufwendungen für Abgaben und Gebühren fallen aufgrund steigender Beiträge für die Haftpflichtversicherung höher aus als im Vorjahr.

Die Aufwendungen im Bereich der Mieten und Pachten liegen über dem Vorjahreswert. Die Anmietung von externer Lagerfläche wirkt sich im Vergleich zum Vorjahr im Berichtsjahr ganzjährig aus. Hinzu kommt eine vertragsgemäße Mieterhöhung für die angemieteten Verwaltungsräumlichkeiten. Aufgrund der höheren Patientenzahlen stieg auch der Bedarf an Anti-Dekubitus Matratzen um Patienten entsprechend zu lagern.

In den übrigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich die Rückstellungen für das Budgetrisiko aus den noch offenen Pflegebudgetverhandlungen was zu höheren Aufwendungen in diesem Bereich führt.

Für Kosten aus der Kooperation Krankenpflegeschule sind im Berichtsjahr geringere Personalkosten aufgrund einer tatsächlich geringeren Anzahl von Auszubildenden angefallen.

Die periodenfremden Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus Rechnungskorrekturen für Leistungen der Vorjahre aufgrund von Prüfungen durch den Medizinischen Dienst, die im Vergleich zum Berichtsjahr 2021 niedriger ausgefallen sind. Offene Forderungen konnten durch das Forderungsmanagement zeitnah verfolgt und einer abschließenden Klärung zugeführt werden. Auch hier ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Rückgang der Abschreibungen auf Forderungen. Eine Neuberechnung der Wertberichtigungen auf Forderungen sowie die Aktualisierung der Rückstellungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 wurden entsprechend vorgenommen.

Der Zinsaufwand hat sich aufgrund der Aufnahme neuer Darlehen erhöht.

D Jahresergebnis

Das Jahresergebnis hat sich insgesamt wie folgt entwickelt:

Eigenbetrieb gesamt	2022	2021	Veränderung
	T€	T€	T€
Jahresfehlbetrag	-234	-241	-3%

Das Jahresergebnis ist durch die ergebniswirksame Erfassung der Verlustausgleiche aus dem abgeschlossenen Betrauungstrakt in Höhe von T€ 11.572 (Vorjahr T€ 11.705) auf T€ -234 festgesetzt. Der Verlustausgleich betrifft die unterjährigen Verluste der Kreiskliniken aus den vom Landkreis übernommenen Aufgaben von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse. Ohne diese Ausgleichszahlungen hätten die Kreiskliniken im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 11.806 erwirtschaftet.

Der ausgewiesene Verlust i. H. v. T€ 234 stellt den in der beihilferechtlichen Ausgleichbilanz errechneten Fehlbetrag aus den anderen Aufgaben (keine Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse / Plastische Chirurgie → nicht medizinisch indiziert) dar. Der entstandene Fehlbetrag wird mit der in den Vorjahren gebildeten Verlustausgleichsrücklage verrechnet. Die Betriebsleitung folgt damit einer Empfehlung aus dem Prüfungsvermerk der Innenrevision des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 03.08.2016.

5. Ergänzende Darstellungen

A Entwicklung Vollkräfte und Personalkosten

Das im Eigenbetrieb Kreiskliniken beschäftigte Personal nahm im Berichtsjahr fluktuationsbedingt weiter ab. Ausscheidende Mitarbeiter werden nicht mehr im Eigenbetrieb ersetzt, sondern in den Servicegesellschaften (Dienstleistungs GmbH und Kreiskliniken GmbH).

Eigenbetrieb gesamt	2022	2021	Veränderung
	VK	VK	
Ärztlicher Dienst	4,9	6,1	-20%
Pflegedienst	49,0	52,6	-7%
Medizinisch-technischer Dienst	9,8	8,8	11%
Funktionsdienst	13,4	14,1	-5%
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	5,8	7,4	-22%
Technischer Dienst	2,0	2,0	0%
Verwaltungsdienst	5,3	5,7	-7%
Sonderdienst und sonst. Personal	2,9	2,1	38%
Gesamt	93,1	98,8	-6%

Bei Betrachtung des gesamten Verbundes – d.h. unter Berücksichtigung auch der Mitarbeiter der Kreiskliniken GmbH und der Dienstleistungs GmbH – wurde die Personalausstattung im laufenden Geschäftsjahr um 3,7 Vollkräfte erhöht.

VK	2022				2021			
	Eigenbetrieb	K-GmbH	D-GmbH	Summe	Eigenbetrieb	K-GmbH	D-GmbH	Summe
Ärztlicher Dienst	4,9	132,5		137,4	6,1	140,7		146,8
Pflegedienst	49,0	262,5		311,5	52,6	250,0		302,6
Med.-techn. Dienst	9,8	121,9		131,7	8,8	117,4		126,2
Funktionsdienst	13,4	43,2		56,6	14,1	41,7		55,8
Wirt.-& Vers Dienst	5,8		96,5	102,3	7,4		98,9	106,3
Technischer Dienst	2,0		12,8	14,8	2,0		10,6	12,6
Verwaltungsdienst	5,3		49,2	54,5	5,7		49,6	55,3
Sonderdienst	2,9			2,9	2,1	0,3		2,4
Personal gesamt	93,1	560,1	158,5	811,7	98,8	550,1	159,1	808,0

Die durchschnittlichen Personalkosten haben sich im Eigenbetrieb Kreiskliniken in 2022 wie nachfolgend dargestellt entwickelt. Die Veränderungen in den einzelnen Berufsgruppen resultieren im Wesentlichen aus fluktuationsbedingten Änderungen. Da im Eigenbetrieb keine Neueinstellungen mehr vorgenommen werden, ergeben sich mit dem Ausscheiden von Mitarbeitern je nach tariflicher Gruppen- und Stufenzugehörigkeit dieser Mitarbeiter €/VK-senkende oder –steigernde Effekte.

Eigenbetrieb gesamt	2022	2021	Veränderung
	T€/VK	T€/VK	
Ärztlicher Dienst	170,6	144,6	18%
Pflegedienst	78,3	73,4	7%
Medizinisch-technischer Dienst	66,6	65,7	1%
Funktionsdienst	86,0	83,9	3%
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	62,1	70,3	-12%
Technischer Dienst	89,0	77,5	15%
Verwaltungsdienst	118,5	123,5	-4%
Sonderdienst und sonst. Personal	83,4	93,3	-11%

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde eine im Vorjahr gebildete Rückstellung für einen ausgeschiedenen Arzt in Anspruch genommen.

Dies senkte im Vorjahr die durchschnittlichen Kosten der Berufsgruppe Ärztlicher Dienst und führt zu der deutlichen Steigerung im laufenden Jahr.

Die durchschnittlichen Personalkosten dieser Berufsgruppe im Jahr 2020 betrugen 188,9 T€ pro VK.

B Darstellung der Unternehmenssteuerung

Die Unternehmenssteuerung erfolgt über die monatliche Auswertung der Leistungszahlen und medizinischen Kennzahlen, mittels einer monatlichen Ergebnishochrechnung, sowie über die vierteljährlichen Quartalsberichte im Vergleich zum aufgestellten Wirtschaftsplan. Im investiven Bereich werden die gebuchten Ausgaben in einem separaten Report monatlich gemeldet und mit den bereitgestellten Mitteln des Vermögensplans abgeglichen.

Weiterhin sind die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Mitglied im Clinotel-Verbund. Über diesen Verbund liegen ebenfalls Vergleichswerte im Verbund vor, die zur Steuerung herangezogen werden.

Ebenso werden mit einzelnen Chefärzten Zielvereinbarungen zu wesentlichen Kennzahlen ihrer Abteilungen getroffen.

Die kontinuierliche Entwicklung des Berichts- und Steuerungssystems wurde im Geschäftsjahr weiter ausgebaut.

C Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres liegen nach bisherigem Stand keine vor.

6. Prognosebericht

A Risiken

Die großen Belastungsfaktoren der Kliniken fordern eine schnelle Stabilisierung der Finanzsituation. Eine schnelle Verbesserung der Krankenhausfinanzierung noch vor der Krankenhausreform ist dringend notwendig. Es dauert zu lange, bis die Krankenhausreform greift. Bis jetzt liegen nur die Eckpunkte der Reform vor. Die Details fehlen noch, aber der Teufel wird im Detail der offenen Unterpunkte stecken, die ganz entscheidend werden können. Wegen der seit Jahren nicht ausreichenden Investitionsfinanzierung der Länder und der nicht an der Inflation angepassten Behandlungsvergütung geraten die Säulen der Krankenhausfinanzierung zunehmend ins Wanken. Anders als andere Unternehmen, können die Krankenhäuser ihre Preise nicht einfach erhöhen, da ein staatliches Festpreissystem existiert.

Perspektivisch wird mehr Personal in den Ruhestand gehen, als Berufseinsteiger nachkommen. Dies wird den Mangel an Fachkräften noch weiter verstärken und kann durch Honorarkräfte alleine nicht aufgefangen werden. Ganz zu schweigen von den horrenden Kosten, die aufgerufen werden und über das Pflegebudget nicht gegen finanziert werden. Es wäre aus Sicht der Krankenhäuser ein leichtes, diesen „Markt der Honorarkräfte“ zu verbieten. Den Krankenhäusern stünden wieder mehr Fachkräfte zur Verfügung. Der Gesundheitssektor als attraktiver und zukunftssicherer Arbeitsmarkt muss für die Berufseinsteiger wesentlich deutlicher herausgearbeitet werden. Nur so ist es möglich, zukünftig der demographischen Entwicklung Rechnung zu tragen und der zunehmend älter werdenden Bevölkerung weiterhin wohnortnah eine gute Medizin auf qualitativ hohem Niveau zu gewährleisten. Die Politik muss verstehen, dass Pflegekräfte – insbesondere im ländlichen Raum und anders als andere Berufsgruppen - bei Schließung von Krankenhäusern nicht zum nächstliegenden Krankenhaus wechseln. Gerade diese Berufsgruppe wendet sich aus Enttäuschung dem Gesundheitsmarkt den Rücken zu und sucht sich eine andere berufliche Herausforderung. Die Schließung von Krankenhäusern in der umliegenden Region hat dies gezeigt. Es hat nicht dazu geführt, dass die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg zusätzliche Pflegekräfte gewinnen konnten. Bei Rückfragen in den umliegenden Krankenhäusern zeigt sich das gleiche Bild. Um dem Fachkräftemangel entgegen zu treten, ist es wichtig Berufseinsteiger aber auch Quereinsteiger für den Pflegeberuf zu begeistern und für die erforderliche Anerkennung der Pflegeberufe in der Öffentlichkeit zu sorgen. Das öffentliche Bild ist in den letzten Jahrzehnten sehr ramponiert worden. Hier sind sowohl die Medien als auch die Mitarbeiter in den Pflegeberufen in der Pflicht. Der Gesundheitsmarkt ist trotz finanziell schwierigen Rahmenbedingungen und bevorstehender Krankenhausreform auch zukünftig ein krisensicherer Arbeitsmarkt. Die Menschen werden gebraucht. Dies gilt auch für den ärztlichen Bereich und Funktionsbereich. Alleine Personal aus dem Ausland zu rekrutieren ist nicht die Lösung, sondern kann nur teilweise die Personallücken schließen.

Von der Anzahl des tatsächlich vorhandenen Personals ist es schlussendlich abhängig wieviel Betten zur Versorgung der Patienten betrieben werden können. Fehlt das entsprechende Personal, müssen Betten oder ganze Stationen geschlossen werden. Im Jahr 2022 wurde die Station 7 schrittweise für die Patientenversorgung aufgrund von Personalmangel vom Netz genommen. Gegenüber dem Jahr 2021 ist dies eine zusätzliche Bettenreduzierung von 23 Betten.

Weiterhin ist die Kostenentwicklung im Sachkosten- und im Energiebereich ungewiss. Un erwartete Kostensteigerungen können im Laufe eines Geschäftsjahres nicht kompensiert werden. Aufgrund der anhaltenden Kriegssituation in der Ukraine bleibt die Weltwirtschaftslage angespannt und hält die Inflationsrate bis jetzt hoch. Hinzu kommen die hohen Tarifabschlüsse aufgrund der hohen Teuerungsrate, die aus Sicht der Gewerkschaften und Mitarbeitern nachvollziehbar sind, aber ohne die erforderliche Gegenfinanzierung im Krankenhaussektor den finanziellen Druck zusätzlich verstärken.

Ohne eine Verbesserung der Krankenhausfinanzierung drohen ungeordnete Schließungen von Krankenhäusern und Lücken in der Gesundheitsversorgung. Die fehlenden finanziellen Zusagen durch ein Vorschaltgesetz schüren die Ängste unter den Klinikern, dass die Mangelverwaltung in den kommenden Jahren weiter zunimmt. Vielleicht ist dies seitens der Bundesregierung im Entwurf zur Krankenhausreform bewusst so einkalkuliert worden und die Reform soll durch Insolvenzen bezahlt werden?

B Hinweise auf die künftige Entwicklung

Auch im Jahr 2022 hatten die Krankenhäuser weiterhin mit den Auswirkungen der Pandemie zu kämpfen. Eine Rückkehr zum Normalbetrieb war nur bedingt möglich. Im Frühjahr 2023 hat sich die Corona-Lage deutlich entspannt.

Zum Ende des 1. Halbjahres 2023 konnte endlich die Geriatrie wieder schrittweise in Betrieb genommen werden und die Isolierstation auf der Geriatrie geschlossen werden.

Der Neubau des Bettenhauses schreitet kontinuierlich voran. Trotz Baustoffmangel in einzelnen Bereichen, Preissteigerungen bei verschiedenen Gewerken und den daraus resultierenden Nachträgen und Insolvenzen von Baufirmen, schreitet der Bau unter Berücksichtigung der genannten Probleme, relativ gut voran. Bis Ende 2023 soll das neue Bettenhaus baulich fertig gestellt werden und anschließend die Inbetriebnahme einschließlich der erforderlichen Abnahmen erfolgen. Dies benötigt zirka ein Vierteljahr, so dass der Bezug des Neubaus zum Ende des 1. Quartals 2024 vorgesehen ist. In der ursprünglichen Planung sollte das neue Bettenhaus zum Ende des 4. Quartals 2023 bezogen werden.

Groß-Umstadt wird dadurch auch zukünftig ein wichtiger Klinikstandort im Landkreis Darmstadt-Dieburg sein und auch wieder an Attraktivität sowohl für Patienten als auch (potenziellen) Mitarbeitern gewinnen.

Die Aufgabe der erforderlichen Digitalisierungsmaßnahmen und der damit verbundenen Erneuerung der IT-Infrastruktur im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes wurde gestartet. Dieses Projekt birgt auch eine große Chance für die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, um auf dem Gebiet der Digitalisierung einen großen Schritt nach vorne zu gehen. Die Maßnahme soll nach jetziger Projektierung zum Jahresende 2024 abgeschlossen sein.

Um die hohe Nachfrage nach Herzkathederuntersuchungen nachzukommen, wurden die Betriebszeit des Linksherzkatheders bereits teilweise ausgeweitet. Dies erhöht die Attraktivität der Kardiologie am Standort Groß-Umstadt und sichert damit auch den Klinikstandort insgesamt ab. Im Rahmen der medizinischen und baulichen Zielplanung durch Andree Consult, wurde die Erweiterung des Linksherzkathedermessplatzes um einen zweiten Katheder empfohlen. Im 1. Nachtragswirtschaftsplan 2021, der am 28. März 2022 seitens der Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, ist die Erweiterung und Erneuerung des inzwischen 10

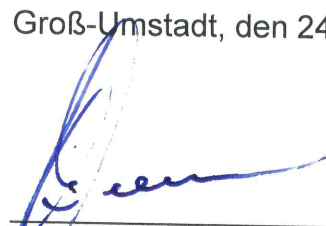
Jahre alten Kathedermessplatzes eingeflossen. Mit der planerischen und baulichen Umsetzung wurde im Spätsommer 2023 begonnen. Die Fertigstellung ist für Ende 2024 bzw. 1. Quartal 2025 projektiert. Zusätzlich soll in diesem Zuge das medizinische Spektrum der Kardiologie erweitert werden.

Es hat sich auch gezeigt, dass die Konzentration der Plastischen und Ästhetischen Chirurgie am Standort Jugenheim mit den beiden Dependancen Schloss Heiligenberg und Spezialklinik Jugenheim und Abkehr von der bisherigen 3-Standort-Lösung, die richtige Entscheidung war. Hierdurch haben sich die Gesamtkosten reduziert und insbesondere im nicht medizinisch indizierten Bereich konnte der Fehlbetrag von seiner Zeit rund 380 T€ auf rund 234 T€ im Jahr 2022 gesenkt werden. Dies bedeutet eine Defizitreduktion von 40 %. Für das Jahr 2023 wird auf Basis des 2. Quartalsbericht 2023 von einem Defizit zum Jahresende in Höhe von rund 188 T€ ausgegangen. Dies bedeutet gegenüber 2022 mehr als eine nochmalige Halbierung des Vorjahresdefizits. Das Ziel dieser Maßnahme Kosten zu senken, wurde damit erreicht. Perspektivisch ist die Betriebsleitung davon überzeugt, den Bereich der plastischen und ästhetischen Chirurgie wirtschaftlich aufzustellen.

Wir haben in der Coronapandemie erlebt, dass die medizinische Versorgung und deren Qualität von den Mitarbeitern bestimmt werden. Eine bessere Qualität wird nicht mit Insolvenzen und damit einhergehenden Krankenhausschließungen oder –konzentrationen erreichbar sein, weil dabei viele Fachkräfte aussteigen. Eine gute Qualität ist nur mit einem eingespielten Team und einem strukturellen stabilen Fundament möglich. Genau dieser Ansatz spricht auch für ein Verbot von Honorarkräften im Krankenhausbereich, weil mit Leihkräften kein eingespieltes Team aufgebaut werden kann.

Krankenhäuser werden weiterhin das Problem der nicht ausreichend finanzierten Betriebskosten haben, solange ihnen keine Inflations- und Tarifaufschläge gezahlt werden. Ohne ein Ausgleich dieser Finanzierungslücke droht ein Zusammenbruch des Krankenhaussektors. Dann werden erhebliche Mittel erforderlich sein, um das bisherige Leistungsniveau wiederaufzubauen. Wenn dagegen eine verlässliche Betriebskostenfinanzierung sichergestellt ist und ausreichende Mittel für die Transformation seitens des Bundes und der Länder bereitstehen, kann der Reformprozess mit besserer Versorgungskoordination und stärkerer Spezialisierung über Leistungsgruppen gelingen.

Groß-Umstadt, den 24.11.2023



Christoph Dahmen
Betriebsleiter



Pelin Meyer
Betriebsleiterin

7.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2022

**Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg,
Bilanz zum 31. Dezember 2022**

AKTIVSEITE

	31.12.2022		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	720.117,57		542.243,12
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	52.481.106,36		54.673.780,09
2. Technische Anlagen	106.965,33		140.884,92
3. Einrichtungen und Ausstattungen	5.819.105,24		6.172.433,16
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	68.542.082,21		52.482.671,26
		126.949.259,14	113.469.769,43
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00		50.000,00
2. Sonstige Finanzanlagen	5.000,00		995.270,15
		55.000,00	1.045.270,15
		127.724.376,71	115.057.282,70
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.566.280,00		1.750.602,94
2. Unfertige Leistungen	1.276.532,69		1.374.530,29
		2.842.812,69	3.125.133,23
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.372.773,60		6.154.367,10
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	33.701.237,56		37.722.684,51
- davon nach dem KHEntG bzw. der BPfIV: EUR 20.455.065,99 (Vj.: EUR 15.674.870,01)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 16.000.000,00 (Vj.: EUR 20.000.000,00)			
3. Forderungen an den Krankenhausträger	3.091.702,00		5.131.079,00
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	282.557,72		77.812,63
5. Sonstige Vermögensgegenstände	96.676,85		224.784,48
		43.544.947,73	49.310.727,72
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
1. Kassenbestand	8.336,78		7.754,54
2. Guthaben bei Kreditinstituten	0,00		169.085,13
		8.336,78	176.839,67
		46.396.097,20	52.612.700,62
C. AUSGLEICHSPOSTEN NACH DEM KHG		3.509.945,13	3.509.945,13
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		332.531,05	341.482,30
		177.962.950,09	171.521.410,75

PASSIVSEITE

	31.12.2022		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Festgesetztes Kapital		28.978.746,00	28.978.746,00
II. Verlustvortrag		(292.912,16)	(51.883,45)
III. Jahresfehlbetrag		<u>(234.095,60)</u>	<u>(241.028,71)</u>
		<u>28.451.738,24</u>	<u>28.685.833,84</u>
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS			
I. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG		13.166.772,65	13.559.239,12
II. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand		28.327.953,10	8.551.850,06
III. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter		<u>9.905.954,00</u>	<u>11.145.499,89</u>
		<u>51.400.679,75</u>	<u>33.256.589,07</u>
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.308.781,00		3.120.647,00
2. Steuerrückstellungen	200.000,00		200.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	<u>1.669.081,91</u>		<u>2.076.101,60</u>
		<u>4.177.862,91</u>	<u>5.396.748,60</u>
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	55.671.886,36		43.799.473,39
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.001.188,37		2.035.681,61
3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	21.666.628,54		40.029.596,50
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	12.288.000,00		12.544.000,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.286.262,88		5.126.202,82
6. Sonstige Verbindlichkeiten	984.376,37		602.118,25
- davon aus Steuern: EUR 108.756,87 (Vj.: EUR 104.282,24)			
		<u>93.898.342,52</u>	<u>104.137.072,57</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		<u>34.326,67</u>	<u>45.166,67</u>

	177.962.950,09	171.521.410,75
--	----------------	----------------

**7.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis
31. Dezember 2022**

**Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg,
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	2022	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	75.540.341,43	76.779.686,13
2. Erlöse aus Wahlleistungen	867.492,33	722.592,50
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	2.866.348,73	2.079.650,13
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	851.746,18	760.838,05
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	4.759.415,05	5.318.888,81
5. Verminderung / Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	(97.997,60)	300.138,67
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.500,00	0,00
Gesamtleistung	84.788.846,12	85.961.794,29
7. Sonstige betriebliche Erträge	16.579.634,81	13.955.494,48
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(6.238.920,74)	(6.262.593,27)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(1.671.032,36)	(1.814.402,96)
- davon für Altersversorgung: EUR 511.697,89 (Vj.: EUR 581.794,81)		
	(7.909.953,10)	(8.076.996,23)
9. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	(12.497.225,03)	(12.652.003,01)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(66.747.661,22)	(66.119.184,46)
	(79.244.886,25)	(78.771.187,47)
Zwischenergebnis	14.213.641,58	13.069.105,07
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	3.383.776,29	1.205.558,39
- davon Fördermittel nach dem KHG: EUR 3.345.592,29 (Vj.: EUR 1.167.374,39)		
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.187.579,57	3.201.072,02
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	(2.968.702,29)	(875.845,23)
13. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	(380.420,99)	(416.327,93)

**Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg,
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

14. Abschreibungen	(4.300.737,77)	(4.182.632,52)
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(12.790.656,18)	(11.894.952,65)
Zwischenergebnis	344.480,21	105.977,15
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	31.587,89	29.113,81
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(601.881,58)	(367.523,39)
Finanzergebnis	(570.293,69)	(338.409,58)
18. Steuern	(8.282,12)	(8.596,28)
- davon Steuern vom Einkommen und vom Ertrag: EUR 1.105,64 (Vj.: EUR 1.105,64)		
Jahresfehlbetrag	(234.095,60)	(241.028,71)

7.1.4 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt

Jahresabschluss zum 31.12.2022 Anhang

Allgemeine Hinweise

Der Eigenbetrieb führt die Firma „Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg“ und hat seinen Sitz in Groß-Umstadt.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256 und der § 264 bis 288 HGB aufgestellt. Die Gliederung von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlagennachweis erfolgt nach den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV). Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Wertansätze in der Bilanz zum 31. Dezember 2021 wurden unverändert übernommen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgte bis zum 31. März 2023.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten- bzw. Herstellungskosten bewertet, wobei Zinsen nicht in die Herstellungskosten einbezogen wurden. Die Herstellungskosten umfassen ausschließlich die Einzelkosten. Das abnutzbare Anlagevermögen wird linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer der Betriebsgebäude beträgt 50 Jahre, die der anderen abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entspricht im Regelfall den steuerlichen Tabellen. Für Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten über € 250,00 liegen und den Betrag von € 1.000,00 nicht überschreiten, wurde nach § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten eingerichtet, der linear über fünf Jahre aufgelöst wird.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag aktiviert.

Die Bewertung der unfertigen Leistungen erfolgt leistungsbezogen aus den auf das Geschäftsjahr entfallenden Erlösen. Bei der Bewertung findet die Tatsache Berücksichtigung, dass zu Beginn der stationären Behandlung in Folge notwendiger Diagnostik und Durchführung bzw. Einleitung entsprechender Therapien bezogen auf den Gesamtaufenthalt überdurchschnittlich hohe Kosten anfallen. Wir folgen hiermit einer Empfehlung der Bayerischen Krankenhausgesellschaft aus dem Jahre 2003. Es wird ein Abschlag für Gewinn und nicht aktivierbare Kosten in Höhe von 5% vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt. Die Bewertungsansätze der Pauschal- und Einzelwertberichtigungen wurden analog zum Vorjahr verwendet. So sind Forderungen, die an ein Inkasso-Unternehmen zur weiteren Verfolgung weitergeleitet wurden und in den Jahren 2010 bis 2021 übergeben wurden, zu 100% einzelwertberichtigt. Forderungen die im Jahr 2022 an das Inkasso-Unternehmen übergeben wurden, sind zu 80% wertberichtigt.

Der Wertansatz der Pauschalwertberichtigung erfolgte nach der folgenden Aufteilung:
Forderungen älter 31.12.2020 zu 100%

Forderungen nach dem 01.01.2021 bis 31.12.2021 zu 20%

Forderungen (fällig) nach dem 01.01.2022 bis 31.12.2022 zu 10%

Forderungen (noch nicht fällig) nach dem 01.01.2022 bis 31.12.2022 zu 1%

Die Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung und aus Darlehensförderung wurden entsprechend den Vorschriften der KHBV (§ 5 Abs. 4 und 5) bilanziert.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen. In der Position enthalten sind die Kosten einer Baulast für die Sicherung von 53 Parkplätzen am Standort Jugenheim aus dem Jahr 2006, die über einen Zeitraum von 39 Jahren linear aufgelöst werden.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden entsprechend dem Werteverzehr des mit den Zuschüssen beschafften Anlagevermögens aufgelöst.

Bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens vorgenommen. Zudem wurden die Sterbetafeln nach Heubeck aus dem Jahr 2018 verwendet. Von dem Wahlrecht, gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB auf die Passivierung von vor dem 1. Januar 1987 gewährte Zusagen (Altzusagen) zu verzichten, wurde nicht Gebrauch gemacht.

Die Pensionsrückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2022 veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,78 %. Der Unterschiedsbetrag bei Anwendung des durchschnittlichen Marktzinses der vergangenen sieben Jahre beträgt T€ 94.

Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde eine Rentensteigerung von jährlich 2,0 % und ein Hinterbliebenensatz von 60,0 % unterstellt.

Bei der Ermittlung der Beihilferückstellungen nach BilMoG wurde ein Rechnungszins von 1,44 % unterstellt. Er entspricht dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle bekannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung.

Verbindlichkeiten sind jeweils im Einzelnen mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Angaben zum Anteilsbesitz

	Beteili- gung %	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt- Dieburg	100	873	44
Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg	100	589	4

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 T€
Urlaub	172
Mehrarbeit	164
Bereitschaft	58
Beihilfeverpflichtungen	217
Archivierung	30
Sonstige Personalkosten	22
Jahresabschlusskosten/Rechts- & Steuerberatung	131
Noch nicht abgerechnete bezogene Leistungen	124
Steuernachzahlungen	200
Risiko aus Prüfungen des Med. Dienstes (MD)	450
Sonstige	301
Summe	1.869

Bei der zum 31.12.2022 gebildeten Rückstellung für noch nicht abgerechnete bezogene Leistungen handelt es sich um die fehlende Abrechnung für Laborleistungen des Dt. Roten Kreuzes im Rahmen der Covid-Testungen/PCR-Tests (T€ 26), für neurologische Konsilleistungen durch das Universitätsklinikum Heidelberg (T€ 23), nachträglicher Kosten des zum 31.12.2021 ausgeschiedenen Wäschereinigungsunternehmens (T€ 50), noch nicht abgerechnete Fortbildungsleistungen (T€ 16) sowie noch nicht abgerechnete sonstige bezogene Leistungen (T€ 9).

Aufgrund einer über den Stichtag 31.12.2022 laufenden Steuerprüfung der Wirtschaftsjahre 2015 bis 2018 für Umsatz- und Ertragssteuern bleibt die im Vorjahr gebildete Risikorückstellung für eine potentielle Nachforderung seitens des Finanzamtes bestehen. Die Prüfung konnte im ersten Halbjahr des Jahres 2023 einvernehmlich abgeschlossen werden.

Zum 31.12.2021 wurde erstmals eine Rückstellung für potentielle Erlösminderungen im Rahmen von zukünftigen Prüfungen durch den Medizinischen Dienst gebildet.

In den Vorjahren war dieses Risiko durch den hohen Wert an Pauschalwertberichtigungen abgedeckt. Da dieser aufgrund des erfolgreichen Forderungsmanagements stark gesunken ist, wurde das Risiko zum 31.12.2021 erstmals über eine Rückstellung abgebildet. Das Risiko wurde zum Stichtag 31.12.2022 neu bewertet und die Rückstellung entsprechend angepasst.

Die Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten wurden mit dem dazugehörigen Deckungsvermögen saldiert. Das Deckungsvermögen beträgt zum Stichtag T€ 240 (Vorjahr: T€ 252) und besteht aus einer festverzinslichen Kapitalanlage bei der Öffentliche Lebensversicherung Berlin-Brandenburg AG.

In T€	31.12.2022	31.12.2021
Anschaffungskosten des Deckungsvermögens	240	246
Beizulegender Zeitwert zum Stichtag	240	252
Verrechnete Aufwendungen und Erträge	0	3
Von der Ausschüttungssperre betroffene Beträge, mit denen der beizulegende Zeitwert die Anschaffungskosten übersteigt	0	3
Aus dem Deckungsvermögen resultierende latente Steuern	0	0

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

Verbindlichkeitspiegel in T€

		Restlaufzeit			Gesamt	
		Bis 1 Jahr T€	Über 1 Jahr T€	Über 5 Jahre T€	2022 T€	2021 T€
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	17.716 (14.813)	37.956 (28.986)	34.512 (26.343)	55.672	(43.799)
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	2.001 (2.036)	0 (0)	0 (0)	2.001	(2.036)
3.	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (Vorjahr)	1.667 (20.030)	20.000 (20.000)	0 (4.000)	21.667	(40.030)
4.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhaussträger (Vorjahr)	256 (256)	12.032 (12.288)	11.008 (11.264)	12.288	(12.544)
5.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr) Davon 1 T€ Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger (Vorjahr 97 T€)	1.286 (5.126)	0 (0)	0 (0)	1.286	(5.126)
6.	Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	984 (602)	0 (0)	0 (0)	984	(602)

Die Verbindlichkeiten sind nicht gesichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** resultieren aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

Bei den **Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht** sind die Fördermittel für den Bettenhausneubau (40 Mio. €) enthalten, die seit dem Jahr 2018 in jährlichen Raten in Höhe von 4 Mio. € den Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg zufließen. Der bereits geflossene Anteil in Höhe von 20 Mio. € wurde in einen Sonderposten überführt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erlöse aus Krankenhausleistungen

	2022
	T€
DRG-Erlöse	39.925
Fallpauschalen und Pflegesätze Psychiatrie	6.848
Vor- und nachstationäre Behandlung	406
Erlöse aus Ausbildungsfonds	1.087
Ausgleiche und Zuschläge	6.774
Pflegebudget	12.712
Ausgleichszahlungen / Bettenfreihaltepauschale	6.090
Sonstige Entgelte	1.698
Gesamt	75.540

Sonstige Umsatzerlöse nach § 277(1) HGB

Unter den sonstigen Umsatzerlösen werden periodenfremde Umsätze i.H.v. T€ 140 ausgewiesen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Abrechnung von ambulanten Operationen aus dem Vorjahr aufgrund einer Punktwertsteigerung.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen im Wesentlichen auf Erträge aus der Beihilfe des Landkreises Darmstadt-Dieburg i.H.v. T€ 11.572.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge i.H.v. T€ 3.565 enthalten. Diese resultieren im Wesentlichen aus Korrekturen aufgrund von Einigungen in den Budgetverhandlungen mit den Kostenträgern im Rahmen der Erlösausgleichsberechnungen aus Vorjahren (T€ 1.670) sowie aus der Herabsetzung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (T€ 241) und der Auflösung von Rückstellungen (T€ 1.048).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Kooperation mit dem Bildungszentrum von T€ 884, Aufwendungen für den Verwaltungsbedarf von T€ 2.946 sowie Instandhaltungskosten in Höhe von T€ 1.798. Zudem wurde für den Bereich Budgetrisiken eine Wertberichtigung in Höhe von T€ 3.325 sowie eine Rückstellung für Risiken aus Prüfungen des Medizinischen Dienstes in Höhe von T€ 450 gebildet.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 1.358 enthalten. Hiervon entfallen T€ 999 auf die nachträgliche Berichtigung von DRG-Erlösen aufgrund von Prüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK).

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des Eigenbetriebs "Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg" liegt eine mittelbare Pensionsverpflichtung nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB vor. Die über eine Zusatzversorgungskasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen der Arbeitnehmer des Eigenbetriebs führen zu einer Subsidiärhaftung des entsprechenden Arbeitgebers, die zu einer mittelbaren Pensionsverpflichtung des Eigenbetriebs führt. Eine Passivierungspflicht besteht für derartige Verpflichtungen nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht. Der Eigenbetrieb "Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg" hat von dem Passivierungswahlrecht Gebrauch gemacht und die mittelbare Pensionsverpflichtung nicht angesetzt.

Nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB besteht jedoch die Verpflichtung, den Betrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben. Da der verlässlichen Betragsangabe im Anhang des Eigenbetriebs "Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg" praktische Schwierigkeiten der Ermittlung seitens der Zusatzversorgungskassen entgegenstehen, hat der Eigenbetrieb entsprechend den Äußerungen des IDW quantitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Anhang wie folgt aufgenommen:

Der Eigenbetrieb "Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg" ist als Arbeitgeber Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse Darmstadt. Während der Zeit der Beschäftigung der Arbeitnehmer besteht für den Eigenbetrieb "Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg" eine Umlagepflicht, die einerseits aus der Versicherungsrentenverpflichtung und andererseits aus der Versorgungsrentenverpflichtung besteht, wobei die Ansprüche aus der Versorgungsrente höher sind als die aus der Versicherungsrente. Einzelheiten hierzu sind in der Satzung der Zusatzversorgungskasse geregelt. Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter im Geschäftsjahr 2022 beträgt etwa Mio. € 5,9 bei einem Umlagesatz von 5,7 % (AG-Anteil).

Weitere, am Bilanzstichtag bestehende und in der Bilanz oder im Anhang anzugebende bzw. aus der Bilanz oder dem Anhang nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen i.S.d. § 285 Nr. 3a HGB, die zur Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen wie folgt:

Bezeichnung	T€
Mieten	62
Leasing	328
Gesamt	390

Organe des Krankenhauses

- Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg
- Betriebskommission
- Betriebsleitung

Im Jahr 2022 setzte sich die Betriebskommission wie folgt zusammen:

Mitglied	Beruf	stv. Mitglied	Beruf
Klaus Peter Schellhaas	Landrat		
Angelika Dahms	Rentnerin	Dieter Emig	Bürgermeister a.D.
Marita Keil	Selbstständige	Frank Klock	Angestellter
Anette Huber	Qualitätsprüferin	Simone Brodrecht	Diplom Ergotherapeutin
Heinz Schwebel	Technischer Leiter	Karin Spalt	Rentnerin
Christoph Zwickler	Diplom Ingenieur	Karl-Heinz Prochaska	Diplom Ingenieur
Prof. Dr. Ingo Jeromin	Lehrkraft	Willi Muth	Bürgermeister a.D.
Matti Merker	Büroleiter	Stefanie Roth	Landwirtin
Sebastian Bubenzer	Bürgermeister	Lena Roth	Bilanzbuchhalterin
Friedrich Herrmann	Rentner		
Dr. Cornelia Lietz	Ärztin	Maximilian Schimmel	Projektingenieur
Peter Kaufmann	Rentner	Aron Krist	Arzt
Horst Schultze	Landwirt	Reinhold Ritter	Rentner
Jessica Tips	Büroleiterin	Doris Hofmann	Rentnerin
Dr. Stefan Rosenbrock	Arzt	Dr. Johannes Rollmann	Arzt
Silke Tomini	Physiotherapeutin/ freigest. Betriebsrätin	Frau Andrea Winter	Krankenpflegerin / Betriebsrätin
Astrid Heil	Krankenpflegerin/ freigest. Betriebsrätin	Frau Claudia Dingeldin	Krankenpflegehelferin / Betriebsrätin

Betriebsleitung

Die Betriebsleitung setzt sich aus zwei Betriebsleitern/Betriebsleiterinnen zusammen. Diese bilden die gleichberechtigte Betriebsleitung. Der Eigenbetrieb wird nach außen jeweils durch einen Betriebsleiter/-innen einzeln vertreten.

Die Betriebsleitung setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Christoph Dahmen (Verwaltungsleiter) Betriebsleiter
- Frau Pelin Meyer Betriebsleiterin

Klinikleitung

Die Betriebsleitung wird bei der Wahrnehmung der Leitungsaufgaben durch die Klinikleitung unterstützt. Die Klinikleitung und Betriebsleitung bilden zu diesem Zweck die Krankenhausbetriebsleitung als gemeinsames Gremium.

Die Klinikleitung setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Prof. Dr. Peter Schröder Klinikleitung
(Ärztlicher Direktor Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg)
- Herr Jens Müller-Laupert Klinikleitung
(Pflegedienstleiter)
- Herr Christoph Dahmen Klinikleitung
(Verwaltungsleiter)

Gesamtbezüge der Betriebskommission und der Betriebsleitung

An die Betriebskommission wurden Bezüge (Sitzungsgelder) in Höhe von T€ 4 geleistet. Die Bezüge der Betriebsleitung belaufen sich in 2022 auf T€ 463.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2022 waren durchschnittlich 129 Mitarbeiter beschäftigt:

Ärztlicher Dienst	5
Pflegedienst	74
Medizinisch-technischer Dienst	15
Funktionsdienst	16
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	8
Technischer Dienst	2
Verwaltungsdienst	6
Sonderdienst und sonstiges Personal	3
	<u>129</u>

Abschlussprüferhonorar

Der Abschlussprüfer berechnet für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Gesellschaft ein Honorar von T€ 74 und für andere Bestätigungsleistungen T€ 24.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Es wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen vorgenommen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Groß-Umstadt, den 24.11.2023


Christoph Dahmen
Betriebsleiter


Pelin Meyer
Betriebsleiterin

**Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt
Anlagenspiegel zum 31.12.2022**

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwert Stand am 31.12.2021	Restbuchwert Stand am 31.12.2022	
	Anfangs- stand	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Endstand	Anfangs- stand	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Zuschrei- bungen	Entnahme für Abgänge			Erkstand
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.595.075,26	548.171,86	0,00	0,00	3.143.247,12	2.052.832,14	370.297,41	0,00	0,00	2.423.129,55	542.243,12	720.117,57
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	108.010.345,62	182.834,67	7.857,31	0,00	108.201.037,60	53.336.565,53	2.383.365,71	0,00	0,00	55.719.931,24	54.673.780,09	52.481.106,36
2. Technische Anlagen	3.222.308,76	0,00	0,00	0,00	3.222.308,76	3.081.423,84	33.919,59	0,00	0,00	3.115.343,43	140.884,92	106.965,33
3. Einrichtungen und Ausstattungen	37.370.298,06	1.159.827,14	0,00	125.298,02	38.404.827,18	31.197.864,90	1.513.155,06	0,00	125.298,02	32.585.721,94	6.172.433,16	5.819.105,24
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	52.482.671,26	16.221.327,24	7.857,31	154.058,98	68.542.082,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.482.671,26	68.542.082,21
	201.085.623,70	17.563.989,05	0,00	279.357,00	218.370.255,75	87.615.854,27	3.930.440,36	0,00	125.298,02	91.420.996,61	113.469.769,43	126.949.259,14
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
2. Sonstige Finanzanlagen	995.270,15	0,00	0,00	990.270,15	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	995.270,15	5.000,00
	1.045.270,15	0,00	0,00	990.270,15	55.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.045.270,15	55.000,00
	204.725.969,11	18.112.160,91	0,00	1.289.627,15	221.568.502,87	89.668.686,41	4.300.737,77	0,00	125.298,02	93.844.126,16	115.057.282,70	127.724.376,71

7.1.5 Bestätigungsvermerk

7.1.5 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4 beigefügten Jahresabschluss des **Eigenbetriebs Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt** zum 31. Dezember 2022 und dem als Anlage 7.1.1 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 29. November 2023



Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Kießling
Wirtschaftsprüfer


Hahn
Wirtschaftsprüfer

7.2.1 Wirtschaftliche Verhältnisse

7.2.1 Wirtschaftliche Verhältnisse

Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Der Eigenbetrieb erfüllt mit seinen Kreiskliniken Groß-Umstadt und Jugendheim die Aufgaben der regionalen und überregionalen Versorgung und ist im Krankenhausplan des Landes aufgenommen. Er unterliegt damit den Bestimmungen des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz – KHG) vom 10. April 1991 sowie des auf dem KHG beruhenden Landeskrankenhausgesetzes Hessen (HKHG) in der jeweils gültigen Fassung.

Es gilt die Betriebssatzung in der Fassung vom 1. Juli 2016 mit seiner Satzung zur Änderung vom 9. Mai 2022. Organe des Eigenbetriebs sind die Betriebskommission und die Betriebsleitung.

Der Eigenbetrieb verfügt über folgende medizinische Fachrichtungen und Planbetten:

Kreisklinik Groß-Umstadt	Planbetten
Innere Medizin	102
Geriatrie	52
Chirurgie	57
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	24
HNO	3
Intensivmedizin	16
Psychiatrie	72
	326
Kreisklinik Jugendheim	
Orthopädie	80
Akute und Postakute Intensivmedizin	18
	98
	424
Tagesklinische Plätze	
Geriatrie	12
Psychiatrie	23

Die Fachabteilung HNO ist eine Belegabteilung.

Personaleinsatz

Die Zahl der beschäftigten Vollkräfte veränderte sich wie folgt, wobei Teilzeitbeschäftigte in Vollkräfte umgerechnet wurden.

	2022	Vollkräfte 2021	Verände- rung
Ärztlicher Dienst	4,9	6,1	-1,2
Pflegedienst	49,0	52,6	-3,6
Medizinisch-technischer Dienst	9,8	8,8	1,0
Funktionsdienst	13,4	14,1	-0,7
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	5,8	7,4	-1,6
Technischer Dienst	2,0	2,0	0,0
Verwaltungsdienst	5,3	5,7	-0,4
Sonderdienst und sonstiges Personal	2,9	2,1	0,8
	93,1	98,8	-5,7

Fünfjahresübersicht

		2022	2021	2020	2019	2018
Krankenhaus Erlöse	TEUR	84.885,3*	85.925,4	86.260,9	77.341,8	75.673,0
Case-Mix-Punkte		10.422	10.935	10.588	16.273	16.289
Personalaufwandsquote	%	9,3	9,3	10,7	13,3	13,7
Vollkräfte	Anzahl	93,1	98,8	110,9	124,8	135,6
Personalaufwandsquote je Vollkraft	TEUR	84,9	81,8	83,5	83,1	77,3
Materialaufwandsquote	%	93,4	90,5	81,2	84,5	79,6
Steuern vom Einkommen und Ertrag	TEUR	1,1	1,1	202,1	-4,8	-5,1
Finanzergebnis	TEUR	-570,2	-338,4	-334,8	-356,5	-311,2
Jahresergebnis	TEUR	-234,1	-241,0	-123,4	-5,8	-20,8
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	TEUR	7.659,6	-2.550,0	8.890,8	-741,2	4.476,4
Bilanzsumme ohne Ausgleichsposten Eigenmittelf.	TEUR	174.453,0	168.011,4	144.555,3	159.792,4	137.181,5
Anlagendeckung	%	100,9*	107,1	120,5	144,5	135,1
Investitionsfinanzierungsquote	%	29,5*	29,2	25,2	29,7	33,4
Eigenkapitalquote I	%	16,3	17,1	20,0	18,2	16,3
Eigenkapitalquote II	%	45,8	34,8*	33,6	30,8	31,7
Fremdkapitalquote (kurzfristig)	%	27,7*	26,6	22,6	26,8	26,3

Zur besseren Übersichtlichkeit wurde auf die Ermittlung vom neutralen Ergebnis verzichtet.

*Berechnung der Kennzahl fand im Berichtsjahr anhand der vorgegebenen Kennzahl-Formel gemäß Punkt 7.2.2 statt und weicht von der Vorjahresberechnungsmethode ab.

7.2.2 Definition finanzanalytischer Kennzahlen

Anlagendeckung	=	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Eigenkapitalquote I	=	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital laut Bilanz}}$
Eigenkapitalquote II	=	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{Saldo Ausgleichsposten}) \times 100}{\text{Gesamtkapital laut Bilanz}}$
Fremdkapitalquote (kurzfristig)	=	$\frac{\text{Kurzfristiges Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital laut Bilanz}}$
Investitionsfinanzierungsquote	=	$\frac{\text{Sonderposten} \times 100}{\text{Gesamtkapital laut Bilanz}}$
Liquiditätsgrad I	=	$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad II	=	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad III	=	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Vorräte}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Personalaufwandsquote	=	$\frac{\text{Personalaufwand laut GuV} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$
Personalaufwand je Vollkraft	=	$\frac{\text{Personalaufwand laut GuV}}{\text{Vollkräfte}}$
Materialaufwandsquote	=	$\frac{\text{Materialaufwand laut GuV}}{\text{Betriebliche Erträge}}$

7.2.3 Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung entspricht dem Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee und dient der Darstellung der Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft der Gesellschaft. Sie zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des Unternehmens im Geschäftsjahr durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Dabei werden die Zahlungsströme nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt.

TEUR		2022	Vorjahr	Veränderung
1.	Jahresergebnis	(234,1)	(241,0)	6,9
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.300,7	4.182,6	118,1
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	(1.218,9)	242,9	(1.461,8)
4.	- Auflösung von Sonderposten Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	(3.187,6)	(3.201,1)	13,5
5.	-/+ Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	2.675,6	(5.292,3)	7.967,9
6.	+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	(1.450,3)	1.420,5	(2.870,8)
7.	-/+ Zinsaufwendungen/Zinserträge	(8,8)	0,0	(8,8)
8.	+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	570,3	338,4	231,9
9.	+/- Ertragsteuereinzahlungen/-erstattungen	1,1	(1,1)	2,2
10.	-/+ Ertragsteuereinzahlungen/-erstattungen	(1,1)	1,1	(-2,2)
11.	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.446,9	(2.550,0)	3.996,9
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlage/- Finanzanlagevermögens	1.153,1	13,8	1.139,3
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	(17.564,0)	(26.092,8)	8.528,8
14.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	(548,2)	(263,2)	(285,0)
15.	+ Erhaltene Zinsen	31,6	29,1	2,5
16.	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(16.927,5)	(26.313,1)	9.385,6
17.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	10.000,0	18.670,0	(8.670,0)
18.	+ Einzahlungen von Zuschüssen für Investitionen in das Anlagevermögen	4.041,6	4.789,3	(747,7)
19.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	(760,9)	(541,9)	(219,0)
20.	- Gezahlte Zinsen	(601,9)	(367,5)	(234,4)
21.	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 17 bis 20)	12.678,8	22.549,9	(9.871,1)
22.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	(2.801,8)	(6.313,2)	3.511,4
23.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	(14.045,4)	(7.732,2)	(6.313,2)
24.	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	(16.847,2)	(14.045,4)	(2.801,8)

7.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

7.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE

	TEUR	Vorjahr TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN	127.724,4	115.057,3

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagespiegel.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	TEUR	Vorjahr TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	720,1	542,2
II. Sachanlagen	126.949,3	113.469,8
III. Finanzanlagen	55,0	1.045,3
	127.724,4	115.057,3

	TEUR	Vorjahr TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	720,1	542,2

Der Bestand der immateriellen Vermögensgegenstände beinhaltet ausschließlich entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten.

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	TEUR
Stand am 1. Januar 2022	542,2
Zugänge	548,2
Planmäßige Abschreibungen	(370,3)
Stand am 31. Dezember 2022	720,1

Anlage 7.2.4/2

Die **Zugänge** betreffen:

	EUR
Lizenzen:	
Nexus Software Lizenzen Befunde Endoskopie	68.558,98
Lizenzen Panda Adaptive Defense 360 + ART	66.640,00
Lizenzen Telematik Infrastruktur	61.431,52
Bildaufnahmelizenz Endoskopie Nexus	39.894,75
Lizenzen Microsoft 1 Year (Software One)	38.979,57
Lizenzen Cardio-Circle	27.684,76
Schnittstellenlizenzen Anb. EPIAS Projekt	24.990,00
Sonstige Lizenzen	53.661,54
	<u>381.841,12</u>
Orga-Software ZNA	53.488,59
Milon HL 7 Schnittstelle	17.719,10
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	95.123,05
	<u>548.171,86</u>

II. Sachanlagen

TEUR	Vorjahr TEUR
126.949,3	113.469,8

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	TEUR	Vorjahr TEUR
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	52.481,1	54.673,8
2. Technische Anlagen	107,0	140,9
3. Einrichtungen und Ausstattungen	5.819,1	6.172,4
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	68.542,1	52.482,7
	<u>126.949,3</u>	<u>113.469,8</u>

Die **Buchwerte** haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

	TEUR
Stand am 1. Januar 2022	113.469,8
Zugänge	17.564,0
Abgänge	(154,1)
Planmäßige Abschreibungen	(3.930,4)
Stand am 31. Dezember 2022	<u>126.949,3</u>

**1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte
und Bauten einschließlich der Bauten auf
fremden Grundstücken**

TEUR	Vorjahr TEUR
52.481,1	54.673,8

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	TEUR
Stand am 1. Januar 2022	54.673,8
Zugänge	182,8
Umbuchungen	7,9
Planmäßige Abschreibungen	(2.383,4)
Stand am 31. Dezember 2022	52.481,1

Die **Zugänge** betreffen:

OP-Sicherheitsleuchten

Umbau Schloss Heiligenberg JU (nach Inbetriebnahme)

EUR
130.926,57
51.908,10
182.834,67

Die **Umbuchungen** stammt aus dem Posten geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau und betrifft folgende Maßnahme:

	EUR
Umbau Schloss Heiligenberg JU – Umbau 1. OG	7.857,31
	7.857,31

2. Technische Anlagen

TEUR	Vorjahr TEUR
107,0	140,9

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	TEUR
Stand am 1. Januar 2022	140,9
Planmäßige Abschreibungen	(33,9)
Stand am 31. Dezember 2022	107,0

3. Einrichtungen und Ausstattungen

TEUR	Vorjahr TEUR
5.819,1	6.172,4

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	TEUR
Stand am 1. Januar 2022	6.172,4
Zugänge	1.159,8
Planmäßige Abschreibungen	(1.513,1)
Stand am 31. Dezember 2022	5.819,1

Die größten **Zugänge** betreffen:

	EUR
Videoturm / C-MDA-009527	161.398,02
Milon - Kraftzirkel -Cloudversion	142.043,28
4 Intensivbetten	84.582,82
Röntgen-Gerät C-Bogen	59.381,00
Arietta 750 - High-End-Ultraschall-System	47.481,00
Monitoring Kardiologie Hämodynamik	43.288,63
Schrankanlage Fabrikat Becker Stahlschrank	34.573,07
Ultraschallgerät	33.320,00
Befundungs- und Wiedergabe Bildschirme	27.869,80
	633.937,62

Der anteilige Abgang der geringwertigen Wirtschaftsgüter gemäß Sammelposten beträgt EUR 125.298,02. Aufgrund des betragsgleichen Abgangs bei den kumulierten Abschreibungen hat dies keine Ergebnisauswirkung.

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

TEUR	Vorjahr TEUR
68.542,1	52.482,7

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	TEUR
Stand am 1. Januar 2022	52.482,7
Zugänge	16.221,3
Umbuchungen	(7,9)
Abgänge	(154,0)
Stand am 31. Dezember 2022	68.542,1

Die größten **Zugänge** betreffen:

	EUR
Neubau GU Bettenhaus	15.685.769,29
Schadstoffsanierung / Brandschutz BT II	245.178,08
Modernisierung IT-Infrastruktur Datawarehouse	132.015,64
Leerrohrtrasse	72.542,23
Wärmetrasse	41.375,15
	<u>16.176.880,39</u>

Die **Umbuchung** betrifft folgende Maßnahme:

	EUR
Umbau Schloss Heiligenberg JU – Umbau 1. OG	7.857,31
	<u> </u>

Die **Abgänge** betreffen:

	Buchwert EUR
Neues KIS System	(35.694,05)
Masterplan	(118.364,93)
	<u>(154.058,98)</u>

Die Abgänge der Anlagen im Bau entfallen auf vorbereitende Beratungsleistungen für ein Projekt, das nicht umgesetzt wurde.

	TEUR	Vorjahr TEUR
III. Finanzanlagen	55,0	1.045,3
	<u> </u>	<u> </u>

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	TEUR	Vorjahr TEUR
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50,0	50,0
2. Sonstige Finanzanlagen	5,0	995,3
	<u>55,0</u>	<u>1.045,3</u>

Die **Buchwerte** haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

	TEUR
Stand am 1. Januar 2022	1.045,3
Abgänge	(990,3)
Stand am 31. Dezember 2022	55,0

	TEUR	Vorjahr TEUR
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50,0	50,0

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Beteiligungs- quote %	Beteiligungs- höhe TEUR
Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt	100,0	25,0
Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt	100,0	25,0
		50,0
	TEUR	Vorjahr TEUR
2. Sonstige Finanzanlagen	5,0	995,3

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	TEUR	Vorjahr TEUR
Genossenschaftsanteil Clinicpartner eG	5,0	5,0
Darlehen Bauverein AG, Darmstadt	0,0	990,3
	5,0	995,3

Das zur Verfügung gestellte Darlehen mit einem Ursprungsbetrag von TEUR 1.375,4 wurde im Berichtsjahr vollständig getilgt.

	TEUR	Vorjahr TEUR
B. UMLAUFVERMÖGEN	46.396,1	52.612,7
	TEUR	Vorjahr TEUR
I. Vorräte	2.842,8	3.125,1
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	43.544,9	49.310,7
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	8,3	176,8
	46.396,1	52.612,7
	TEUR	Vorjahr TEUR
I. Vorräte	2.842,8	3.125,1

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	TEUR	Vorjahr TEUR
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.566,3	1.750,6
2. Unfertige Leistungen	1.276,5	1.374,5
	2.842,8	3.125,1

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beziehen sich hauptsächlich auf die Vorräte vom medizinischen Bedarf i.H.v. EUR 1.531.700,73. Folglich ist die Entwicklung hauptsächlich auf den Rückgang vom Medizinischen Bedarf zurückzuführen. Die unfertigen Leistungen beziehen sich auf sogenannte Überlieger, deren Erlöse dem Geschäftsjahr 2022 zuzurechnen sind.

	TEUR	Vorjahr TEUR
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	43.544,9	49.310,7

	TEUR	Vorjahr TEUR
1. Forderungen aus Lieferung und Leistungen	6.372,8	6.154,4
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	33.701,2	37.722,7
3. Forderungen an den Krankenhausträger	3.091,7	5.131,1
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	282,5	77,8
5. Sonstige Vermögensgegenstände	96,7	224,8
	<u>43.544,9</u>	<u>49.310,7</u>

	TEUR	Vorjahr TEUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.372,8	6.154,4

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.050,8	7.073,0
abzüglich Einzelwertberichtigungen	(554,3)	(791,2)
abzüglich Pauschalwertberichtigung	(123,7)	(127,4)
Bilanzansatz	<u>6.372,8</u>	<u>6.154,4</u>

	TEUR	Vorjahr TEUR
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	33.701,2	37.722,7

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungen nach § 25a HKHG	20.000,0	24.000,0
Forderungen nach BPfIV	20.455,0	15.674,9
Forderungen nach § 26f Abs 1 KHG	207,0	1.683,2
Wertberichtigung Budgetrisiken	(6.960,8)	(3.635,4)
	<u>33.701,2</u>	<u>37.722,7</u>

	TEUR	Vorjahr TEUR
3. Forderungen an den Krankenhausträger	3.091,7	5.131,1

Die Forderungen an den Krankenhausträger resultieren aus dem Verlustausgleich auf Grund des Betrauungsaktes durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg.

	TEUR	Vorjahr TEUR
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	282,5	77,8

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen TEUR 273,7 auf die Dienstleistung-GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

	TEUR	Vorjahr TEUR
5. Sonstige Vermögensgegenstände	96,7	224,8

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen analog dem Vorjahr hauptsächlich aus debitorischen Kreditoren von EUR 90.516,85 (Vj. EUR 214.016,68).

	TEUR	Vorjahr TEUR
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	8,3	176,8

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	TEUR	Vorjahr TEUR
1. Kassenbestand	8,3	7,7
2. Guthaben bei Kreditinstituten	0,0	169,1
	8,3	176,8

Im Berichtsjahr wurden mehrere Konten aufgelöst und das Guthaben auf das Hauptkonto bei der Sparkasse Darmstadt-Dieburg umgebucht. Das Hauptkonto weist zum Bilanzstichtag einen Sollsaldo von TEUR 16.855,5 auf. Wir weisen im übrigen auf die Darstellung der Finanzlage im Punkt 3. im Lagebericht hin.

	TEUR	Vorjahr TEUR
C. AUSGLEICHSPOSTEN NACH DEM KHG	3.509,9	3.509,9

Der Posten wird in Höhe der Abschreibungen auf Anlagevermögen, der ab dem 1. Oktober 1972 geförderten Klinikbetriebe der Kreiskliniken gebildet, soweit diese Anlagen vor dem 1. Oktober 1972 beschafft und mit Eigenmittel finanziert waren.

	TEUR	Vorjahr TEUR
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	332,5	341,4

Hauptsächlich besteht der aktive Rechnungsabgrenzungsposten aus im Voraus gezahlten Mieten für Parkplätze am Standort Jugendheim, welche jährlich um EUR 13.308,00 aufgelöst werden.

PASSIVSEITE

	TEUR	Vorjahr TEUR
A. EIGENKAPITAL	28.451,7	28.685,8

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	TEUR	Vorjahr TEUR
I. Festgesetztes Kapital	28.978,7	28.978,7
II. Verlustvortrag	(292,9)	(51,9)
III. Jahresfehlbetrag	(234,1)	(241,0)
	28.451,7	28.685,8

	TEUR	Vorjahr TEUR
II. Verlustvortrag	(292,9)	(51,9)

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

		TEUR
Verlustvortrag aus dem Vorjahr		(51,9)
Jahresfehlbetrag 2021		(241,0)
Verlustvortrag am 31. Dezember 2022		(292,9)
	TEUR	Vorjahr TEUR
III. Jahresfehlbetrag	(234,1)	(241,0)

Ausgewiesen ist der Jahresfehlbetrag von EUR 234.095,60 in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Wir weisen im übrigen auf die Darstellung der Finanzlage im Punkt 3. im Lagebericht hin.

	TEUR	Vorjahr TEUR
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	51.400,7	33.256,6

Die **Posten** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Sonderposten	Stand am 1. Januar 2022 TEUR	Erträge aus Auflösungen TEUR	Aufwand aus Zuführungen TEUR	Stand am 31. Dezember 2022 TEUR
I. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	13.559,2	(2.116,5)	1.724,1	13.166,8
II. Sonderposten aus Zuweisungen und Zu- schüssen der öffentli- chen Hand	8.551,9	(447,9)	20.223,9	28.327,9
davon aus Umbuchun- gen von Verbindlichkei- ten TEUR 20.000,0				
III. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	11.145,5	(2.479,0)	1.239,5	9.906,0
	33.256,6	(5.043,4)	23.187,5	51.400,7

Die Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG unterliegen einer bedingten Rückzahlungsverpflichtung. Für den Fall, dass das Krankenhaus aus dem Krankenhausplan ausscheidet, sind die unter den Sonderposten ausgewiesenen Fördermittel zurückzuerstatten. Die Rückzahlungsverpflichtung ist begrenzt auf die Liquidationswert der mit den Fördermitteln beschafften Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Im Berichtsjahr erfolgte eine Umgliederung in Höhe von EUR 20.000.000,00 von den Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht zu den Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand. Die Vorjahreswerte wurden nicht angepasst. Der Sonderposten entfällt auf den Neubau des Bettenhauses.

Die über die Umgliederung hinaus erhaltene Zuführungen betreffen die im Berichtsjahr zugewiesenen und für aktivierungsfähige Maßnahmen verwendeten Fördermittel. Die Zuführung in den Sonderposten aus Zuwendungen Dritter betrifft eine im Dezember 2019 vom Träger beschlossene Zuweisung in Höhe von insgesamt von TEUR 12.358 für den Neubau des Bettenhauses, den Umbau im Schloss Heiligenberg sowie weitere kleinere Umbauten. Der Sonderposten wurde im Berichtsjahr gemäß § 38 GemHVO in Höhe von 10 % aufgelöst.

Die Auflösung erfolgte in Höhe der anteiligen Abschreibung des Geschäftsjahres auf die mit den Fördermitteln finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

	TEUR	Vorjahr TEUR
C. RÜCKSTELLUNGEN	4.177,9	5.396,7

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	TEUR	Vorjahr TEUR
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.308,8	3.120,06
2. Steuerrückstellungen	200,0	200,0
3. Sonstige Rückstellungen	1.669,1	2.076,1
	4.177,9	5.396,7

Im Berichtsjahr wurden die Steuerrückstellungen separat und nicht mehr in den sonstigen Rückstellungen dargestellt. Im Rahmen der Umgliederung wurden die Vorjahreswerte angepasst.

Gesamtdarstellung:

Rückstellungen	Stand am 1. Januar 2022 TEUR	Inanspruch- nahme TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	Stand am 31. Dezember 2022 TEUR
<u>Langfristige Rückstellungen</u>					
Pensionen	3.120,6	0,0	(811,8)	0,0	2.308,8
Beihilfe	347,2	0,0	(138,3)	8,0	216,9
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	29,5	0,0	0,0	0,0	29,5
	<u>3.497,3</u>	<u>0,0</u>	<u>(950,1)</u>	<u>8,0</u>	<u>2.555,2</u>
<u>Kurz und Mittelfristige Rückstellungen</u>					
Prüfungen Medizini- scher Dienst (MDK)	460,3	(460,3)	0,0	450,3	450,3
Lebensarbeitszeitkonto - dazugehörige Wert- guthaben	251,6	0,0	(54,6)	43,3	240,3
	(251,6)	0,0	54,6	(43,3)	(240,3)
Steuernachzahlungen					
Betriebsprüfung					
2015 bis 2018	200,0	0,0	0,0	0,0	200,0
Urlaubsverpflichtungen	106,6	(106,6)	0,0	172,0	172,0
Mehrarbeitsverpflich- tungen	131,4	(131,4)	0,0	164,4	164,4
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	63,5	(29,0)	0,0	91,2	125,7
Rechtsstreitigkeiten	180,7	(26,8)	(43,2)	0,0	110,7
Ausstehende Rechnun- gen	240,0	(135,6)	(54,4)	247,7	297,7
Bereitschaftsdienst / Zeitzuschläge	63,4	(63,4)	0,0	58,4	58,4
§ 18 TVöD	48,5	(48,5)	0,0	22,3	22,3
Fortbildungen	0,0	0,0	0,0	16,1	16,1
Interne Jahresab- schlussarbeiten	5,0	0,0	0,0	0,0	5,0
Abfindungen und sons- tige Personalverpflich- tungen	400,0	(400,0)	0,0	0,0	0,0
	<u>1.899,4</u>	<u>(1.401,6)</u>	<u>(97,6)</u>	<u>1.222,4</u>	<u>1.622,6</u>
	<u>5.396,7</u>	<u>(1.401,6)</u>	<u>(1.047,7)</u>	<u>1.230,4</u>	<u>4.177,8</u>

Die Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten beinhalten unter anderen Aufwendungen für die Abschlussprüfung, Innenrevision, Steuer und Rechtsberatung inklusive Erstellung der Steuererklärung sowie sonstige Aufwendungen wie Verfahrenskosten.

Von den zwei großen Rechtsstreitigkeiten konnte ein Streitfall gegenüber der Firma GSA geklärt werden. Anteilig wurden EUR 26.832,29 EUR in Anspruch genommen und EUR 43.161,71 aufgelöst. Der Rechtsstreit gegenüber Vispero (EUR 110.710,00) ist noch nicht abgeschlossen.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen beziehen sich auf in Anspruch genommener Leistungen im Berichtsjahr, für welche die Rechnung zum Bilanzstichtag noch nicht beim Eigenbetrieb vorliegen. Im Vorjahr war hier ein Betrag von EUR 104.422,24 für Wäschereinigung enthalten. Gemäß Vergleich vom 3. Januar 2022 wurde ein Anteil von EUR 54.422,24 aufgelöst. Von der Inanspruchnahme (EUR 135.568,44) entfallen EUR 100.198,44 auf das Da-Di-Werk Gebäudemanagement aufgrund der Betreuung des Bettenhausneubaus.

Von den Zuführungen entfallen EUR 190.000,00 auf die Gebäudeautomation und den Bodenbelag des neuen Bettenhauses.

	TEUR	Vorjahr TEUR
D. VERBINDLICHKEITEN	93.898,3	104.137,1

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	TEUR	Vorjahr TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	55.671,9	43.799,5
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.001,2	2.035,7
3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	21.666,6	40.029,6
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhaussträger	12.288,0	12.544,0
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.286,3	5.126,2
6. Sonstige Verbindlichkeiten	984,4	602,1
	93.898,3	104.137,1

	TEUR	Vorjahr TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	55.671,9	43.799,5

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	TEUR	Vorjahr TEUR
Kontokorrent	16.855,5	14.222,2
Darlehen	38.816,4	29.577,3
	55.671,9	43.799,5

Die **Darlehen** setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	TEUR	Neuaufnahmen / (Tilgungen)	Vorjahr TEUR
Sparkasse Dieburg			
Darlehen Nr. 690 088 125	2.425,0	(50,0)	2.475,0
Darlehen Nr. 690 092 663	4.365,0	(90,0)	4.455,0
Darlehen Nr. 690 129 630	1.006,5	(87,5)	1.094,0
	<u>7.796,5</u>	<u>(227,5)</u>	<u>8.024,0</u>
Sparkasse Darmstadt			
Darlehen Nr. 603 857 275	2.910,0	(60,0)	2.970,0
	<u>2.910,0</u>	<u>(60,0)</u>	<u>2.970,0</u>
Deka Bank, Frankfurt am Main			
Darlehen Nr. 205 050 1010	3.880,0	(80,0)	3.960,0
	<u>3.880,0</u>	<u>(80,0)</u>	<u>3.960,0</u>
Helaba, Frankfurt am Main			
Darlehen Nr. 800 105 706	4.529,9	(93,4)	4.623,3
Darlehen Nr. 800 106 907	9.800,0	(200,0)	10.000,0
	<u>14.329,9</u>	<u>(293,4)</u>	<u>14.623,3</u>
Landesbank Saar			
Darlehen Nr. 604 012 6519	9.900,0	10.000,0 (100,0)	0,0
	<u>9.900,0</u>	<u>10.000,0</u> <u>(100,0)</u>	<u>0,0</u>
		10.000,0 (760,9)	
	<u>38.816,4</u>		<u>29.577,3</u>

Im Berichtsjahr wurde ein neues Darlehen in Höhe von EUR 10.000.000,00 bei der Landesbank Saar aufgenommen, welches mit 2,43 % p.a. verzinst wird. Dieser Zinssatz ist bis zum 30. Juni 2052 unveränderlich. Das Darlehen ist in Raten von EUR 100.000,00 zu tilgen. Die Tilgungsraten sind halbjährig, erstmals am 30. Dezember 2022 zu zahlen.

Wir weisen im übrigen auf die Darstellung des Eigenbetriebs im Verbindlichkeitspiegel im Anhang sowie auf die Darstellung der Finanzlage im Punkt 3. im Lagebericht hin.

	TEUR	Vorjahr TEUR
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.001,2	2.035,7

Die kreditorischen Debitoren von EUR 90.516,85 (Vorjahr EUR 214.016,68) waren im Vorjahr in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten und werden nun bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Im Rahmen der Umgliederung wurden die Vorjahreswerte angepasst.

Wir weisen im übrigen auf die Darstellung des Eigenbetriebs im Verbindlichkeitspiegel im Anhang hin.

	TEUR	Vorjahr TEUR
3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	21.666,6	40.029,6

Die Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht stellen noch nicht verwendete Fördermittel für den Neubau des Bettenhauses dar. Im Berichtsjahr erfolgte eine Umgliederung in Höhe von EUR 20.000.000,00 von den Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht in den Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand. Im Rahmen der Umgliederung wurden die Vorjahreswerte nicht angepasst.

Wir weisen im übrigen auf die Darstellung des Eigenbetriebs im Verbindlichkeitspiegel im Anhang hin.

	TEUR	Vorjahr TEUR
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	12.288,0	12.544,0

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger handelt es sich um ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von ursprünglich EUR 12.811.680,13 gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, das mit 2,0 % p.a. zu verzinsen ist. Dieser Zinssatz war bis zum 31. Dezember 2017 unveränderbar. Die Tilgung beträgt jährlich EUR 256.000,00.

Wir weisen im übrigen auf die Darstellung des Eigenbetriebs im Verbindlichkeitspiegel im Anhang hin.

	TEUR	Vorjahr TEUR
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.286,3	5.126,2

Der **Bestand** setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR	Vorjahr TEUR
Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg	536,4	389,1
Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg	739,1	3.058,0
Landkreis Darmstadt-Dieburg	0,8	1.679,1
Bildungszentrum für Gesundheit der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg GmbH	10,0	0,0
	<u>1.286,3</u>	<u>5.126,2</u>

Wir weisen im übrigen auf die Darstellung des Eigenbetriebs im Verbindlichkeitspiegel im Anhang hin.

	TEUR	Vorjahr TEUR
6. Sonstige Verbindlichkeiten	984,4	602,1

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	TEUR	Vorjahr TEUR
Erlösausgleich	501,3	2,4
Sicherheitseinbehalt	183,1	366,9
Zinsabgrenzung	122,9	125,4
Verbindlichkeiten aus Steuern	108,8	104,3
Sonstige	68,3	3,1
	<u>984,4</u>	<u>602,1</u>

Die kreditorischen Debitoren von EUR 90.516,85 (Vorjahr EUR 214.016,68) waren im Vorjahr in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten und werden nun bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Im Rahmen der Umgliederung wurden die Vorjahreswerte angepasst.

Wir weisen im übrigen auf die Darstellung des Eigenbetriebs im Verbindlichkeitspiegel im Anhang hin.

	TEUR	Vorjahr TEUR
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	34,3	45,2

2. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Gewinn - und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	TEUR	Vorjahr TEUR
Krankenhauserlöse	84.885,3	85.661,6
	TEUR	Vorjahr TEUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	75.540,3	76.779,7
2. Erlöse aus Wahlleistungen	867,5	722,6
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	2.866,4	2.079,6
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	851,7	760,8
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	4.759,4	5.318,9
	84.885,3	85.661,6
	TEUR	Vorjahr TEUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	75.540,3	76.779,7

Die **Erlöse aus Krankenhausleistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR	Vorjahr TEUR
Erlöse aus DRG-Fallpauschale	39.925,0	40.909,6
Erlöse aus Pflegebudget	12.712,4	13.345,9
Erlöse aus tagesgleichen Pflegesätzen / PEPP	6.847,9	6.353,0
Erlöse aus anderen Entgelten	6.627,5	9.791,1
Erlöse aus vor- und nachstationärer Behandlung	405,9	422,6
	66.518,7	70.822,2
Ausgleichsbeträge	6.773,7	3.816,2
Sonstige Zuschläge	1.160,4	1.305,8
Erlöse aus Ausbildungszuschlägen oder Ausbildungskostenumlage	1.087,5	835,5
	9.021,6	5.957,5
	75.540,3	76.779,7

Die Erlöse aus DRG-Fallpauschalen sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund einer niedrigeren Patientenzahl und einem geringeren CMI gesunken. Der Rückgang der Erlöse aus anderen Entgelten entfällt hauptsächlich auf die Behandlung von Privatpatienten (TEUR -3.186,4). Die Ausgleichsbeträge erhöhten sich im Jahr 2022 um TEUR 2.957,6.

Wir weisen im übrigen auf die Darstellung des Eigenbetriebs im Punkt 1 C) „Angaben zur Unternehmensentwicklung“ sowie im Punkt 4 A) „Erträge“ im Lagebericht hin.

	TEUR	Vorjahr TEUR
2. Erlöse aus Wahlleistungen	867,5	722,6

Zusammensetzung:

	TEUR	Vorjahr TEUR
Wahlärztliche Leistungen	511,8	339,7
Wahlleistungen 1-Bett-Zimmer	201,0	137,0
Wahlleistungen 2-Bett-Zimmer	145,0	182,9
Telefon	6,1	10,2
Begleitperson	3,3	50,3
Sonstige Wahlleistungen	0,3	2,5
	867,5	722,6

Wir weisen im übrigen auf die Darstellung des Eigenbetriebs im Punkt 4 A) „Erträge“ im Lagebericht hin.

	TEUR	Vorjahr TEUR
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	2.866,4	2.079,6

Zusammensetzung:

	TEUR	Vorjahr TEUR
Psychiatrische Institutsambulanzen	860,8	870,7
Ambulantes Operieren	715,4	554,9
Physikalische Therapie	489,0	282,3
Notfallbehandlungen	455,2	198,2
Ambulante Wahlärztleistungen	76,4	102,5
Sonstige	269,6	71,1
	2.866,4	2.079,7

Die Erlöse aus ambulanten Leistungen sind um TEUR 786,7 gestiegen. Eine positive Korrelation ist zwischen den Einzelleistungen Notfallbehandlung (TEUR + 257,0), Physikalische Therapie (TEUR + 206,8) und ambulantes Operieren (TEUR + 160,5) festzustellen.

Wir weisen im übrigen auf die Darstellung des Eigenbetriebs im Punkt 4 A) „Erträge“ im Lagebericht hin.

	TEUR	Vorjahr TEUR
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	851,7	760,8

Zusammensetzung:

	TEUR	Vorjahr TEUR
Stationäre Behandlungen	419,5	429,6
Ambulante Behandlungen	326,7	293,4
Nutzungsentgelte, D-Arzt-Verfahren, Gutachten	105,5	37,9
	851,7	760,9

Die Nutzungsentgelte der Ärzte betreffen die von den Ärzten im Rahmen ihrer privaten Liquidation an das Krankenhaus abzuführende Entgelte.

	TEUR	Vorjahr TEUR
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	4.759,4	5.318,9

Zusammensetzung:

	TEUR	Vorjahr TEUR
Erträge Notarzteinsatzfahrzeug	2.022,1	1.998,4
Erträge aus Personalgestellung	1.921,6	2.050,2
Miet- und Pachtverträge	492,5	494,7
Periodenfremde Erlöse	140,2	36,4
Übrige Umsatzerlöse	183,0	739,2
	4.759,4	5.318,9

Der Rückgang der Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB basiert auf ärztlichen Abrechnungen im Rahmen von Impfzentren, die im Jahr 2021 in Höhe von TEUR 585,0 vereinnahmt wurden. Diese Einnahmen sind im Jahr 2022 weggefallen.

	TEUR	Vorjahr TEUR
5. Verminderung / Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen.	(98,0)	300,1

	TEUR	Vorjahr TEUR
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	1,5	0,0

	TEUR	Vorjahr TEUR
7. Sonstige betriebliche Erträge	16.579,6	13.955,5

Zusammensetzung:

Periodenbezogene Erträge	TEUR	Vorjahr TEUR
Beihilfe	11.571,8	11.704,9
Erstattungen Pflegebonus	688,4	736,5
Skonti, Boni, Rückvergütungen	547,9	213,3
Auflösung Wertberichtigungen	240,7	865,9
Erstattungen bei MDK-Prüfungen	202,8	200,5
Sonstige	4,1	2,7
	13.255,7	13.723,8

Periodenfremde Erträge	TEUR	Vorjahr TEUR
Ausgleichsberechnung	1.670,2	0,0
Auflösung Rückstellungen	1.047,8	47,3
Abgang Anlagevermögen	8,8	0,0
Sonstige	597,1	184,4
	3.323,9	231,7
	16.579,6	13.955,5

Von den Rückstellungsaufösungen (TEUR 1.047,8) entfallen TEUR 950,1 auf Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Ertrag Ausgleichsberechnung entfällt auf die Realisierung von Erlösausgleichen der Vorjahre.

	TEUR	Vorjahr TEUR
8. Personalaufwand	7.909,9	8.077,0

Zusammensetzung:

	TEUR	Vorjahr TEUR
a) Löhne und Gehälter	6.238,9	6.262,6
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.671,0	1.814,4
	7.909,9	8.077,0

Zusammensetzung nach Dienstart:

	Aufwand Gesamt TEUR	Aufwand Gesamt Vorjahr TEUR
Ärztlicher Dienst	835,7	881,5
Pflegedienst	3.836,4	3.859,7
Medizinisch-Technischer Dienst	653,3	578,3
Funktionsdienst	1.153,1	1.182,8
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	360,2	520,5
Technischer Dienst	178,1	155,0
Verwaltungsdienst	627,7	703,7
Sonderdienste und sonstiges Personal	241,9	195,5
Beitrag zur Unfallkasse	23,5	0,0
	7.909,9	8.077,0

Wir weisen im übrigen auf die Darstellung des Eigenbetriebs in den Abschnitten 4. B „Personalkosten“ und 5 A „Entwicklung Vollkräfte und Personalkosten“ im Lagebericht hin.

9. Materialaufwand

TEUR	Vorjahr TEUR
79.244,9	78.771,2

Zusammensetzung:

	TEUR	Vorjahr TEUR
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.497,2	12.652,0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	66.747,7	66.119,2
	79.244,9	78.771,2

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

TEUR	Vorjahr TEUR
12.497,2	12.652,0

Zusammensetzung:

	TEUR	Vorjahr TEUR
Medizinischer Bedarf	8.709,8	10.522,0
Wasser, Energie, Brennstoffe	3.480,2	1.865,6
Wirtschaftsbedarf	282,5	235,5
Lebensmittel	24,7	28,9
	12.497,2	12.652,0

Wir weisen im übrigen auf die Darstellung des Eigenbetriebs in den Abschnitten 1 B „Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen“ und 4 C „Sachkosten“ im Lagebericht hin.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

TEUR	Vorjahr TEUR
66.747,7	66.119,2

Zusammensetzung:

	TEUR	Vorjahr TEUR
Aufwendungen der Kreiskliniken GmbH		
Ärzte	20.856,4	21.229,9
Pflegedienst	18.796,6	18.715,0
Medizinisch-Technischer Dienst	7.723,8	7.511,6
Funktionsdienst	2.923,4	2.761,9
Aufwendungen Verwaltung K-GmbH	1.699,7	1.610,3
Sonderdienst	0,0	14,4
	<u>51.999,9</u>	<u>51.843,1</u>

	TEUR	Vorjahr TEUR
Aufwendungen der Dienstleistungs GmbH		
Verwaltung D-GmbH	3.647,0	3.628,0
Gebäudereinigung	1.684,0	1.632,0
Medizintechnik	1.209,5	1.026,0
Technik	999,0	841,5
Patientenservice	894,0	835,0
Arbeitssicherheit	90,0	86,4
	<u>8.523,5</u>	<u>8.048,9</u>

	TEUR	Vorjahr TEUR
Untersuchungen in fremden Instituten	2.642,2	2.718,7
Speiseversorgungen	2.155,0	1.968,8
Wäschereinigung	745,4	890,7
Logistische Dienstleistungen	109,4	104,5
Schädlingsbekämpfung	58,5	46,8
Kosten der Krankenhaustransporte	44,7	61,1
Konsiliaruntersuchungen	38,2	44,8
Andere bezogene Leistungen	430,9	391,8
	<u>6.244,3</u>	<u>6.227,2</u>
	<u>66.747,7</u>	<u>66.119,2</u>

Wir weisen im übrigen auf die Darstellung des Eigenbetriebs im Abschnitt 4 C „Sachkosten“ des Lageberichts hin.

	TEUR	Vorjahr TEUR
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	3.383,8	1.205,6
	TEUR	Vorjahr TEUR
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.187,6	3.201,1
	TEUR	Vorjahr TEUR
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.968,7	875,8
	TEUR	Vorjahr TEUR
13. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	380,4	416,3
	TEUR	Vorjahr TEUR
14. Abschreibungen	4.300,7	4.182,6

Die geförderten Abschreibungen betrugen im Geschäftsjahr EUR 3.187.579,57.

Wir weisen im übrigen auf die Darstellung des Eigenbetriebs im Anlagespiegel des Anhangs hin.

	TEUR	Vorjahr TEUR
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.790,7	11.894,9

Zusammensetzung:

	TEUR	Vorjahr TEUR
Verwaltungsbedarf	2.946,5	2.374,1
Instandhaltung	1.797,6	1.673,9
Abgaben und Versicherungen	1.360,5	1.281,3
Periodenfremde Aufwendungen	1.357,9	2.138,6
Kooperation Krankenpflegeschule	883,8	1.082,8
Mieten und Pachten	618,2	571,6
Übrige Aufwendungen	3.826,2	2.772,6
	12.790,7	11.894,9

Der Verwaltungsbedarf beinhaltet im Wesentlichen EDV-Dienstleistungen inklusive Lizenzen und Beratungsleistungen in Höhe von EUR 1.080.453,26 sowie Prüfungs- und Beratungsaufwendungen in Höhe von EUR 730.436,07.

Die übrigen Aufwendungen beinhalten im wesentlichen das Budgetrisiko aus Verhandlungen des Pflegebudgets 2022 in Höhe von EUR 3.325.488,30 sowie Fortbildungskosten von EUR 453.182,46.

Die **Instandhaltungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR	Vorjahr TEUR
Gebäude und Außenanlagen	620,5	614,1
Technische Anlagen	487,1	461,7
Einrichtungen und Ausstattungen	319,2	321,8
Strom und Wasser	291,4	153,5
Medizinische Anlagen, Apparate und Geräte	74,5	96,5
Sonstige	4,9	26,3
	1.797,6	1.673,9

Auf Instandhaltungen für das Gebäude entfallen EUR 559.053,26 und auf Wartungsverträge EUR 498.601,57, davon EUR 219.114,41 für technische Anlagen sowie EUR 279.487,16 für Einrichtungen und Ausstattungen.

Die Periodenfremden Aufwendungen sind um 780,7 auf TEUR 1.357,8 zurückgegangen. Aufwandsmindernd wirkte sich insbesondere die nachträglichen Berichtigung der DRG-Erlöse aus, die mit TEUR 603,1 um TEUR 573,1 geringer ausfällt. Zudem entfallen TEUR 289,2 (Vorjahr TEUR 753,0) auf Forderungsabschreibungen.

Aufgrund einer geringeren Anzahl an Auszubildenden fallen für die Kooperation Krankenschule geringere Kosten an.

Wir weisen im übrigen auf die Darstellung des Eigenbetriebs im Abschnitt 4 C „Sachkosten“ des Lageberichts hin.

	TEUR	Vorjahr TEUR
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	31,6	29,1

	TEUR	Vorjahr TEUR
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	601,9	367,5

Wir weisen im übrigen auf die Darstellung des Eigenbetriebs im Abschnitt 4 C „Sachkosten“ des Lageberichts hin.

	TEUR	Vorjahr TEUR
18. Steuern	8,3	8,6

	EUR	Vorjahr EUR
Jahresfehlbetrag	234.095,60	241.028,71

7.2.5 Feststellungen nach § 53 HGrG

7.2.5 Feststellungen nach § 53 HGrG

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation anhand des folgenden Fragenkreises zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für die Krankenhausbetriebskommission und die Krankenhausleitung gibt es eine Geschäftsordnung. Die Aufgabenverteilung ist in der Krankenhausbetriebssatzung für den Eigenbetrieb und in der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung des Eigenbetriebes festgelegt.

Nach unseren Feststellungen entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Jahr 2022 haben acht Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden, von denen Niederschriften angefertigt wurden.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Betriebsleiterin Pelin Meyer ist Mitglied der Gesellschafterversammlung des Bildungszentrums für Gesundheit der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg GmbH und der Philos GmbH.

Der Betriebsleiter Christoph Dahmen ist Mitglied der Gesellschafterversammlung der Philos GmbH.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Bezüge der Betriebskommission (Sitzungsgelder) und der Betriebsleitung werden im Anhang angegeben. Eine individualisierte Angabe erfolgt nicht im Anhang und ist nach HGB für den Eigenbetrieb auch nicht notwendig, da es sich nicht um eine börsennotierte Aktiengesellschaft handelt. Gemäß § 123 Hessische Gemeindeordnung hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder der Betriebsleitung und der Betriebskommission jeweils ihre Bezüge jährlich dem Landkreis Darmstadt-Dieburg mitteilen.

Diese sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen, der zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht erstellt war.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die organisatorischen Grundlagen liegen in Form eines entsprechenden Organisationsplans vor. Der Organisationsplan regelt die Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten der Mitarbeiter. Bei Organisationsänderungen wird der Organisationsplan angepasst.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Soweit wir feststellen konnten, wird danach verfahren.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Ja. Die Mitarbeitenden des Gemeinschaftsbetriebes Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg werden hinsichtlich Compliance-Themen durch die geltenden Compliance-Dokumente sowie Mitarbeiterschulungen sensibilisiert. Im Februar 2023 ist eine neue Antikorruptionsrichtlinie für den Gemeinschaftsbetrieb der Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg in Kraft getreten, die die bisher geltende Dienstanweisung zur Korruptionsvermeidung und zur Regelung der Zusammenarbeit und der Geschäftsbeziehungen mit Externen (Industrie, Auftragnehmer etc.) vom 4. März 2004 abgelöst hat.

Darüber hinaus wurde ein Verhaltenskodex erarbeitet, der die wesentlichen Regeln und Grundsätze für ein rechtlich sowie ethisch korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten der Mitarbeitenden des Gemeinschaftsbetriebes formuliert. Die Krankenhausbetriebsleitung bekennt sich in Ihrem Vorwort zum Verhaltenskodex uneingeschränkt zur Compliance, d.h. zur Einhaltung der geltenden Gesetze sowie unternehmensinternen Richtlinien sowohl im Innenverhältnis gegenüber den Mitarbeitern als auch im Außenverhältnis gegenüber Dritten und ruft die Führungskräfte auf, mit gutem Beispiel voran zu gehen. Mit einer Rundmail wurden die Mitarbeitenden über die neuen Compliance-Dokumente und deren Veröffentlichung im Intranet informiert.

Um die Compliance-Kultur weiter zu verbessern sowie über die geltenden internen Vorschriften zu informieren, wird zukünftig der Fokus vermehrt auf regelmäßige Mitarbeiterschulungen gelegt. Im Mai 2023 fand eine Vergabeschulung für die Mitarbeitenden mit Einkaufsverantwortung statt. Im Juni 2023 wurde eine Compliance-Schulung der Chef- und Oberärzte zum Thema Compliance, Korruption und Betrugsprävention durchgeführt.

Um die Compliance-Funktion weiter zu stärken, wurde die Compliance-Verantwortliche im August 2022 zur Compliance-Beauftragten bestellt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In der Krankenhausbetriebssatzung und den Geschäftsordnungen für die Krankenhausleitung sind entsprechende Richtlinien enthalten, nach denen verfahren wird. Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht nach unseren Erkenntnissen eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen. Alle bedeutsamen Verträge wurden ordnungsmäßig dokumentiert und konnten auf Verlangen vorgelegt werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen basiert auf Grundlage der monatlichen Ergebnishochrechnungen und Quartalsberichte. Die ermittelten Planwerte werden mit den monatlich aktuell ermittelten Hochrechnungswerten abgeglichen. Ein Wirtschaftsplan wurde sowohl für das Jahr 2022 als auch für das Jahr 2023 erstellt. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs und den Informationsanforderungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Rahmen des Controllings auf ihre Ursachen untersucht. Im Rahmen der Berichterstattung in Form von Vierteljahresberichten an die Betriebskommission/den Kreisausschuss werden diese über wesentliche Abweichungen informiert. Gegebenenfalls ist ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan notwendig.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht grundsätzlich der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebs. Es wird erweiternd angestrebt das im Betrieb befindliche SAP-System weiter zu entwickeln, um die kommunalen Voraussetzungen (z.B. strikte Trennung zwischen laufenden Einnahmen und Ausgaben einerseits sowie Einzahlungen und Auszahlungen im Bereich Investitionen) darstellen zu können.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Sowohl die Kreditlinie als auch die Liquidität werden durch die Leitung des Finanzmanagements laufend überwacht. Die bestehenden Kredite werden ebenfalls von dem Finanzmanagement der Kreiskliniken überwacht.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist für den einzelnen Eigenbetrieb nicht notwendig. Im Rahmen der Liquiditätskontrolle werden unter Anderem zukünftige Geld Zu- und Abflüsse berücksichtigt.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja, die Entgelte werden grundsätzlich bei Entlassung in Rechnung gestellt. Es ist ein Mahnwesen mit bis zu zwei Mahnungen pro Fall und gegebenenfalls anschließender gerichtlicher Verfolgung eingerichtet. Ein klassisches Mahnwesen ist bei der Forderungsverfolgung gegenüber der Kostenträger (Krankenkassen) wenig zielführend. In diesen Fällen müssen die Gründe für eine Nichtzahlung im Einzelfall erörtert und ggf. mit medizinischem Hintergrundwissen eine Einigung erzielt werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht grundsätzlich der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebs.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht grundsätzlich eine Steuerung der Tochtergesellschaften. In der internen Budgetierung werden auch die Kosten für die Tochterunternehmen berücksichtigt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG besteht nicht.

Im Bereich der Erfolgsrechnung wird anhand der gebuchten Werte monatlich ein voraussichtliches Ergebnis zum Jahresende hochgerechnet. Die einzelnen Bestandteile der Ergebnishochrechnung werden dann in einem betriebswirtschaftlichen Reporting mit den Werten des Erfolgsplans aus dem aufgestellten Wirtschaftsplan verglichen und Abweichungen auf ihre Ursache hin untersucht. Für den Bereich Investitionen werden die gebuchten Werte mit den Werten des Vermögensplans verglichen und analysiert.

Größere Ausgaben sind im Vorfeld durch die Betriebsleitung zu genehmigen. Das Genehmigungsverfahren erfolgt auf elektronischem Wege. Gebuchte Ist-Investitionen werden mit den Werten des Vermögensplans verglichen und Abweichungen analysiert.

Für das Controlling im Bereich Bau wird die Expertise des Da-Di-Werks, einem Eigenbetrieb für Gebäudemanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg, hinzugezogen. Ziel dieser Umsetzung ist, eine höhere Transparenz in der Baukostenüberwachung sowie die Einhaltung von Vergaberichtlinien sicherzustellen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unserer Auffassung sind die Maßnahmen grundsätzlich geeignet, die wirtschaftliche Entwicklung und wesentliche Risiken zu überwachen. Anhaltspunkte, dass die bestehenden Maßnahmen nicht durchgeführt wurden oder nicht ausreichen, haben wir nicht festgestellt.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Meldungen im CIRS-System werden in einem Auswertungsteam besprochen und ggf. notwendige Maßnahmen abgeleitet. Es finden regelmäßige Besprechungen sowohl klinikübergreifend als auch innerhalb einzelner Fachabteilungen zu besonderen Fallkonstellationen (M&M-Konferenzen) statt, die protokolliert werden.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht ausreichend dokumentiert sind.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe Punkt 4 a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu den Punkten 5 a) bis 5 f):

Entfällt, zurzeit bestehen für die dem Krankenhaus zugeordneten Darlehen keine derartigen Finanzinstrumente.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu den Punkten 6 a) bis 6 f):

Aufgrund der Betriebsgröße besteht keine Interne Revision. Die Betriebsleitung vergibt diese Aufgabe für bestimmte Themengebiete extern. Daneben können grundsätzlich Prüfungen des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg erfolgen.

Im Wirtschaftsjahr 2022 fanden folgende Prüfungen durch externe Revisionsstellen statt:

- Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Working Capital Managements (08/2022 bis 11/2022 mit Unterbrechungen)
- regelmäßige Kassenprüfung (17.-18. Oktober 2022)
- Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Belegungsmanagementsystems (12/2021 bis 04/2022 mit Unterbrechungen)
- Follow-UP-Prüfung zum 31.12.2021 (12/2021 bis 03/2022 mit Unterbrechungen)

Im Revisionsbericht zur Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Working Capital Managements wurde auf das Auslaufen der verkürzten Zahlungsfrist der Krankenkassen für Krankenhausleistungen, die zur Stabilisierung der Liquiditätslage der Krankenhäuser während der Corona-Pandemie im Jahr 2020 eingeführt wurde, hingewiesen. Dies könnte nach

Auffassung der Revision erhebliche negative Auswirkungen auf die Liquiditätssituation des Eigenbetriebs haben.

Auskunftsgemäß ergaben die externen Prüfungen keine weiteren wesentlichen Beanstandungen.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Hierzu haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entsprechende Sachverhalte waren auskunftsgemäß im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Eine Umgehung zustimmungsbedürftiger Maßnahmen durch andere Maßnahmen mit vergleichbarem Ergebnis haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und den Beschlüssen des Überwachungsorgans vereinbar sind.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Bei der Erstellung des Wirtschaftsplans werden die Investitionen geplant und die Finanzierung geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte festgestellt, dass Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um die Angemessenheit der Preise beurteilen zu können. Preisverhandlungen erfolgen durch die Einkaufsgemeinschaft ClinicPartner eG ebenso wie die Vertragsprüfung.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Es erfolgt eine laufende Überwachung bei der Durchführung der Investitionen. Abweichungen werden analysiert und - sofern erforderlich - ein Nachtragswirtschaftsplan eingebracht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfungen nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfungen nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden auskunftsgemäß Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Nach den uns vorgelegten Sitzungsprotokollen hat die Betriebsleitung die Betriebskommission im Hinblick auf deren Aufgaben gemäß der Geschäftsordnung über die Lage des Eigenbetriebes und die Geschäftsentwicklung Bericht erstattet und zu sämtlichen Nachfragen der Betriebskommission Auskunft erteilt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Soweit aus den Protokollen der Sitzungen der Betriebskommission ersichtlich, erfolgt in den Berichten eine zutreffende Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen wurden uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entsprechende Wünsche hat das Überwachungsorgan nach den uns vorgelegten Protokollen und uns erteilten Auskünften nicht geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine EVH-Versicherung (Erweiterte Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung) ist mit Wirkung zum 1. Januar 2016 vom Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg einschließlich aller Tochtergesellschaften abgeschlossen worden. Einen Selbstbehalt sieht die Versicherung nicht vor.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Auskunftsgemäß sind keine entsprechenden Interessenskonflikte bekannt geworden.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Vermögens- und Finanzlage anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände bestehen nicht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte für wesentliche stille Reserven haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebs beträgt einschließlich Sonderposten 44,9 %, ohne Sonderposten 16,0 % bei einer Bilanzsumme von TEUR 177.963. Das Eigenkapital verringerte sich im Berichtsjahr um den Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 234. Dabei wurden die Ausgleichszahlungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg gemäß des korrigierten Soll-Ausgleichs der Beihilfebilanz in Höhe von TEUR 11.572 ertragswirksam erfasst.

Der Neubau des Bettenhauses wird mit Fördermittel des Landes in Höhe von EUR 40 Mio. finanziert, die in 10 Raten zu je EUR 4 Mio. p. a. ausgezahlt werden. Die weitere Finanzierung erfolgt über Darlehen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da ein Konzern im handelsrechtlichen Sinne nicht gegeben ist.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb erhielt im Berichtsjahr Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz KHG in Höhe von TEUR 3.346 für Investitionen der Kreisklinken. Zudem erhielt er zur Begleichung der Mietaufwendungen für die Anmietung einer psychiatrischen Tagesklinik in Dieburg Fördermittel nach § 27 HKHG in Höhe von TEUR 38. Des Weiteren erhält das Krankenhaus Fördermittel des Landes Hessen in Höhe von TEUR 40.000 zur Finanzierung des Neubaus in zehnjährigen Raten.

Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 16,0 % (Vorjahr: 16,7 %). Durch Ausgleichszahlungen aufgrund des Betrauungsaktes in Höhe von TEUR 11.572 gleicht der Landkreis Darmstadt-Dieburg die Verluste des Eigenbetriebs aus.

Sollte sich die Ertragslage nicht wesentlich verbessern, ist der Eigenbetrieb zur Liquiditäts- und Bestandssicherung auch zukünftig auf entsprechende Mittel des Landkreises Darmstadt-Dieburg angewiesen.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Gemäß Betrauungsakt wird der Verlust aus Aufgaben von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse vom Krankenhausträger ausgeglichen.

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

c) Sind Maßnahmen zur Verbesserung der Vermögens- und Finanzlage erforderlich?

Zum 1. Januar 2017 erfolgte eine Übernahme von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 16.700 durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg. Weitere TEUR 12.812 wurden in ein Gesellschafterdarlehen, das bis 2020 tilgungsfrei war, umgewandelt.

Das Krankenhaus erhielt im Wirtschaftsjahr 2019 eine Zuweisung in Höhe von TEUR 19.017. Der Anteil zur direkten Ablösung von Liquiditätskrediten (TEUR 6.659) erhöhte das festgesetzte Kapital. Der restliche Teil galt einer Zuweisung zur Finanzierung nicht gedeckter Haushaltsermächtigungen für Investitionen und wurde im Vorjahr dem Sonderposten zugeführt.

Die in den Vorjahren getroffenen Maßnahmen werden aktuell durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg als ausreichend beurteilt.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ertragslage anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Entfällt, da die Voraussetzungen für eine handelsrechtliche Segmentberichterstattung nicht vorliegen.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Betriebsergebnis vor Verlustausgleich durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg ist durch folgende einmalige Vorgänge geprägt:

Insgesamt sinken die Erlöse durch eine niedrigere Ist-Belegung aufgrund von Personalausfällen und -engpässen (OP-Bereich und Intensivstation ZAPI) sowie einem geringeren Schweregrad (CMII/Groß-Umstadt). Hinzu kommt die unveränderte Bettenvorhaltung für den Covid-Bereich und die Bettensperrungen aufgrund von notwendigen Isolierungsmaßnahmen. Damit fallen insgesamt die Erlöse geringer aus, als im Planansatz des Nachtragswirtschaftsplans 2022 prognostiziert. Eine Rückkehr zum Normalbetrieb war auch im Jahr 2022 nicht möglich. Zu groß waren weiterhin die Einschränkungen durch Corona.

Ebenso zeigen die beiden zurückliegenden Corona-Jahre ihre Auswirkungen sowohl auf das Personal als auch auf die Patienten. Das Personal schafft es nicht, auf das Leistungsniveau vor Corona zurückzukehren und kehren teilweise dem Gesundheitssektor den Rücken zu. Die Patienten haben noch nicht das Vertrauen zurückgewonnen, bei gesundheitlichen Problemen in die Arztpraxis oder in das Krankenhaus zu gehen. Das Problem des Personalmanagements trifft die Krankenhäuser nicht alleine, sondern den gesamten Arbeitsmarkt. Hier zeigt sich, dass die Pandemiezeit bei den Menschen Spuren hinterlassen hat.

Der Energiemarkt hat sich zum Ende des Wirtschaftsjahres 2022 wieder einigermaßen stabilisiert. Die hohen Preissteigerungen aus dem zweiten und dritten Quartal 2022 setzen sich im letzten Vierteljahr nicht weiter fort, sondern reduzieren sich wieder auf dem Niveau vom Jahresbeginn 2022. Zusätzlich erhalten die Kreiskliniken eine Zuwendung für gestiegene Energiekosten über das Land Hessen. Dies führt auch insgesamt zu einer finanziellen Entlastung.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen konnte das Defizit auf dem Niveau des ursprünglich genehmigten Wirtschaftsplans gehalten werden und liegt damit rund EUR 2,2 Mio. niedriger als das geplante Ergebnis des 1. Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2022. Positiv haben sich die im Jahresverlauf geringeren Energiekosten, die Energieeinsparungen und der Energiekostenzuschuss ausgewirkt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein, es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine diesbezüglichen Anhaltspunkte ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Rahmen unserer Prüfung sind keine einzelnen verlustbringenden Geschäfte mit Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage bekannt geworden.

Grundsätzliche Strukturprobleme im Bereich der Leistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse sind aus Sicht der Betriebsleitung:

- *Problem der Erlös-Kosten-Schere:
Das Spannungsfeld zwischen einer nicht auskömmlichen Krankenhausfinanzierung in Deutschland, einem sich verschärfenden Fachkräftemangel und enormen Preissteigerungen für Sach-, Energie- und Personalkosten lässt auch für kommende Jahre deutliche Verluste erwarten. Dies wird sich auch für die Jahre 2023, 2024 und 2025 nicht grundlegend ändern.*
- *Der unverändert bestehende Mangel an Ärzten und Pflegekräften. Hieraus resultiert der Einsatz von teurem „Leihpersonal“ in Form der Arbeitnehmerüberlassung. Pflege-*

budgets und Pflegepersonaluntergrenze helfen hier nicht, da ein grundsätzlicher Mangel besteht. Wichtig wäre zum Einem mehr Medizinstudienplätze und zum Anderem, dass der Pflegeberuf wieder an Attraktivität gewinnt. Eine Maßnahme in die richtige Richtung wäre, im Bereich der Pflege die Honorarkräfte weniger attraktiv zu machen, damit die Honorarpflegekräfte wieder in die „normale“ Beschäftigung zurückkehren.

- *Die seitens der Fachgesellschaften vorangetriebene, zunehmende Spezialisierung der klinischen Bereiche sowie die gesetzlichen Anforderungen führen zu einer immer weitergehenden Aufspreizung der fachärztlichen Hintergrunddienste. Dies verschärft nochmals die Mindestbesetzungsproblematik.*
- *Die Kreisklinik Groß-Umstadt muss als Notfallversorgungsstandort rund um die Uhr an 365 Tagen für diverse Bereiche wie z.B. Notfallaufnahme, Intensiv oder OP Personal vorhalten, obwohl die Auslastung über 24 Stunden nicht gleichbleibend hoch ist (teure Vorhaltungskosten). Dies führt insbesondere in den chirurgischen Kliniken sowie der Frauenklinik zu einer teuren Mindestbesetzung im ärztlichen Dienst, dem nicht ausreichend Fallzahlen entgegenstehen (Mindestbesetzungsproblematik). Aufgrund des bestehenden Sicherstellungsauftrages für die Notfallversorgung kann an dieser Problematik derzeit nichts geändert werden.*
- *Nicht ausreichende Investitionsfinanzierung der Länder. Hieran ändert die Umstellung auf die generelle Pauschalförderung in Hessen nichts. Die Krankenhäuser müssen hohe Eigenanteile selbst finanzieren, die zusätzlich das Ergebnis durch Abschreibung und Zinsen belasten.*

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Um die Verluste zu begrenzen wurden insbesondere nachfolgende Maßnahmen ergriffen:

- *teilweise keine Wiederbesetzung von freien Stellen im tertiären Bereich*
- *zeitlich verzögerte Wiederbesetzung von freien Stellen*
- *Schließung einer Pflegestation um Kosten für die erforderlichen Honorarkosten zu senken*
- *in der K-GmbH zeitlich verzögerte Umsetzung der Tarifsteigerung TVöD und Marburger-Bund*
- *Konzentration der plastischen und ästhetischen Chirurgie am Standort Jugenheim mit den beiden Dependancen Schloss Heiligenberg und Spezialklinik Jugenheim*
- *Arbeitsverdichtung bzw. Steigerung der Pro-Kopf-Produktivität*
- *Optimierung der Abläufe in der Zentralen Notaufnahme (ZNA)*

Die Ablösung des derzeitigen Bettenhauses in Groß-Umstadt durch einen Ersatz-Bettenhausneubau Ende 1. Quartal 2024 soll nach Aussage der Betriebsleitung die Marktattraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den anderen Krankenhäusern deutlich steigern. Das Hochhaus bleibt weiterhin stehen, da noch Bereiche wie z. B. MRT, Labor, HKL dort verbleiben. Was mit den verbleibenden freien Geschossen passiert, ist aktuell noch unklar. Klar ist, dass der Altbestand weiterhin unterhalten werden muss. Dies führt insbesondere im Bereich der Instandhaltung zu höheren Kosten und belastet das Jahresergebnis zusätzlich.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Siehe Punkt 15 a).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Nach Auskunft der Betriebsleitung soll neben den unter Punkt 15 b) genannten Ansätzen die folgenden Maßnahmen evaluiert und gegebenenfalls umgesetzt werden:

- *Erweiterung um einen zweiten Kathetermessplatz und Erneuerung des alten Linksherzkathetermessplatzes, zusätzlich soll das medizinische Spektrum der Kardiologie erweitert werden. Die bauliche Umsetzung soll bis Ende 2024 bzw. Anfang 2025 abgeschlossen sein.*

7.2.6 Beihilferechtliche Ausgleichsbilanz nach Art 4 Abs. 2 des Betrauungsaktes des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu Gunsten des Eigenbetriebs Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2022

beihilferechtliche Ausgleichsbilanz

I. Erwartete beihilferechtliche Ausgleichsbilanz inkl. Ermittlung des Soll-Ausgleichs

Nr. Position	Bereich gemein- wirtschaftlich e Aufgaben	Erläuterungen	Andere Aufgaben	Erläuterungen	Plan 2022
	€		€		€
1. Plan-Aufwendungen	98.366.751		567.614		98.934.365
davon Personalaufwendungen	7.770.943	Der Personalaufwand ist anhand einer aktuellen Hochrechnung angepasst worden.	28.044	Die Kosten sind anteilig in Höhe von 13% im Verhältnis zum Umsatz angesetzt.	7.798.987
davon bezogene Leistungen med. Bedarf (insb. K-GmbH)	53.065.350	Hier wirken sich v.a. die Personalaufwendungen der K-GmbH aus. Diese sind ebenfalls anhand einer aktuellen Hochrechnung angepasst worden.	398.406	Die Kosten sind anteilig in Höhe von 13% im Verhältnis zum Umsatz angesetzt.	53.463.756
davon bezogene Leistungen Lebensmittel, Energie, Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf, Instandhaltung (D-GmbH)	9.750.169	Hier sind v.a. die Aufwendungen für die von der D-GmbH bezogenen Leistungen enthalten. Die Leistungen und Preise werden jährlich im Voraus fixiert.	16.241	Die Kosten sind anteilig in Höhe von 13% im Verhältnis zum Umsatz angesetzt.	9.766.410
davon bezogene Leistungen Sonst. Aufwendungen (Aus- und Fortbildung K-GmbH)	866.118	Hier wirken sich v.a. die in der K-GmbH anfallenden Personalaufwendungen für Pflegeschüler und Lehrpersonal aus. Diese sind ebenfalls anhand einer aktuellen Hochrechnung angepasst worden.	4.569	Die Kosten sind anteilig in Höhe von 13% im Verhältnis zum Umsatz angesetzt.	870.687
davon Sachaufwand medizinischer Bedarf	11.361.376	Der Aufwand für den medizinischen Bedarf wächst in dem entsprechenden Verhältnis zu den Fallzahlsteigerungen im somatischen Bereich. Einsparungen durch den Wechsel der Einkaufsgesellschaft wurden berücksichtigt.	49.038	Die Kosten sind anteilig in Höhe von 13% im Verhältnis zum Umsatz angesetzt.	11.410.414
davon Sachaufwand Lebensmittel, Energie, Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf, Instandhaltung	10.153.975	Diese Sachaufwendungen sind anhand der Vorjahreswerte kalkuliert.	54.865	Die Kosten sind anteilig in Höhe von 13% im Verhältnis zum Umsatz angesetzt.	10.208.840
davon Zinsaufwand	598.101	Die Zinsaufwendungen für Darlehen sind mit einem Ø Zinssatz von 1,5% kalkuliert und die Zinsaufwendungen für Betriebsmittelkredite mit einem Ø Zinssatz von 0,5%	44	Die Kosten sind anteilig in Höhe von 13% im Verhältnis zum Umsatz angesetzt.	598.145
davon nicht-ergebnisneutrale Abschreibungen	2.049.448	Die Aufwendungen sind anhand der Fortschreibung des Anlagevermögens des Vorjahres zuzüglich neuer Anschaffungen im laufenden Jahr angesetzt.	852	Die Kosten sind anteilig in Höhe von 13% im Verhältnis zum Umsatz angesetzt.	2.050.300
davon sonstige Aufwendungen	2.751.271	Die Aufwendungen beinhalten Steuern, Abgaben, Versicherungen, außerordentliche Aufwendungen und sonstige Aufwendungen.	15.555	Die Kosten sind anteilig in Höhe von 13% im Verhältnis zum Umsatz angesetzt.	2.766.826
2. Erwartete Korrekturposten	3.370.622				
Ergebnisneutrale Abschreibungen und Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern (geforderte Mieten etc.)	2.160.194	Die Aufwendungen sind anhand der Fortschreibung des Anlagevermögens des Vorjahres zuzüglich neuer Anschaffungen im laufenden Jahr angesetzt.			
Aufwand für die Zuführung zum Sonderposten nach KHBV und zu Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten Fördermitteln nach KHG	799.054	Die Aufwendungen sind entsprechend der erwarteten Zuschüsse kalkuliert.			
Aufwand für die Zuführung der Zuschüsse für den Psychiatrie-Neubau zu einem Sonderposten	0	Die Aufwendungen wurden bereits vollständig in den Jahresabschlüssen 2009 und 2010 verbucht.			
Zinsen auf unverbrauchte Fördermittel	0	Die Fördermittel werden im laufenden Jahr komplett verwendet werden.			
Kalkulatorische Zinsen auf Fördermittel nach dem KHG	236.181	Die Aufwendungen sind als kalkulatorische Größe anhand des hochgerechneten Standes des Sonderpostens nach KHG mit einem Zinssatz von 1,0% berechnet.			
Aufwand des Landkreises für die aus dem Sonderinvestitionsprogramm stammende Förderung für den Psychiatrie-Neubau	151.983	Abschreibung des nicht durch Landeszuschuss geförderten Anteils (50%) des Landkreises i.H.v. 45.833,33 € (2.750.000 / 2 / 30 Jahre) + Zinslast über KFA i.H.v. 106.150,00 € (2.750.000 x Zinssatz v. 3,86%) *			
Kalkulatorischer Aufwand Hegemag-Darlehen	23.209	2,25% der gemäß Tilgungsplan per 31.12.2019 bestehenden Restschuld i.H.v. 1.031.531,40 €.			
kalkulatorischer Zinsmehraufwand ohne Kassenverstärkungskredite des Kreises Darmstadt-Dieburg	0	Der Kassenverstärkungskredit vom Kreis Darmstadt-Dieburg wird zu marktüblichen Konditionen verzinst.			
3. Plan-Erträge	84.757.668		195.688		84.953.355
davon Erträge aus allgemeinen Krankenhausleistungen	74.665.081	DRG-Erträge sind mit insg. 13.822 Fällen (mit einem mittleren CMI von 1,210) und einem angenommenen Basisfallwert von 3.618,36 € kalkuliert. Die Erträge des Zentrums für Seelische Gesundheit ist mit einem Pflegesatz i.H.v. 282,96€ für stationäre Fälle sowie 192,76€ für tagesklinische Fälle berechnet. z.Z. Ausschließlich Einnahmen der Plastischen und Ästhetischen Chirurgie, die nicht durch eine Kostenübernahme der Krankenkassen erzielt werden.	235	Die Erträge der Plastischen & Ästhetischen Chirurgie werden direkt den Bereichen "gemeinwirtschaftliche Aufgaben" oder "andere Aufgaben" zugeordnet. Erträge aus den Umlagen anderer Funktionsabteilungen werden im Verhältnis zum Umsatz der Plastischen & Ästhetischen Chirurgie in Höhe von 13% angesetzt.	74.665.316
davon Erträge aus Aufgaben von nicht allgemeinem wirtschaftlichem Interesse	0		0	Die Erträge der Plastischen & Ästhetischen Chirurgie werden direkt den Bereichen "gemeinwirtschaftliche Aufgaben" oder "andere Aufgaben" zugeordnet. Erträge aus den Umlagen anderer Funktionsabteilungen werden im Verhältnis zum Umsatz der Plastischen & Ästhetischen Chirurgie in Höhe von 13% angesetzt.	0
davon Erträge aus ambulanten Leistungen	2.345.484	Die Erträge aus ambulanten Operationen sind mit einer Stückzahl von 1.803 und entsprechenden durchschnittlichen Erlösen kalkuliert.	3.442	Die Erträge der Plastischen & Ästhetischen Chirurgie werden direkt den Bereichen "gemeinwirtschaftliche Aufgaben" oder "andere Aufgaben" zugeordnet. Erträge aus den Umlagen anderer Funktionsabteilungen werden im Verhältnis zum Umsatz der Plastischen & Ästhetischen Chirurgie in Höhe von 13% angesetzt.	2.348.925
davon Erträge aus Nutzungsentgelten der Ärzte	914.166	Diese Erträge sind anhand der Hochrechnungswerte des Vorjahres kalkuliert.	150	Die Erträge der Plastischen & Ästhetischen Chirurgie werden direkt den Bereichen "gemeinwirtschaftliche Aufgaben" oder "andere Aufgaben" zugeordnet. Erträge aus den Umlagen anderer Funktionsabteilungen werden im Verhältnis zum Umsatz der Plastischen & Ästhetischen Chirurgie in Höhe von 13% angesetzt.	914.316
davon Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	2.412.897	Diese Erträge sind anhand der Hochrechnungswerte des Vorjahres kalkuliert.	1.845	Die Erträge der Plastischen & Ästhetischen Chirurgie werden direkt den Bereichen "gemeinwirtschaftliche Aufgaben" oder "andere Aufgaben" zugeordnet. Erträge aus den Umlagen anderer Funktionsabteilungen werden im Verhältnis zum Umsatz der Plastischen & Ästhetischen Chirurgie in Höhe von 13% angesetzt.	2.414.742
davon Erträge aus Wahleinstellungen, Sachbezügen, Zinsen	1.068.713	Diese Erträge sind anhand der Hochrechnungswerte des Vorjahres kalkuliert.	171.754	Die Erträge der Plastischen & Ästhetischen Chirurgie werden direkt den Bereichen "gemeinwirtschaftliche Aufgaben" oder "andere Aufgaben" zugeordnet. Erträge aus den Umlagen anderer Funktionsabteilungen werden im Verhältnis zum Umsatz der Plastischen & Ästhetischen Chirurgie in Höhe von 13% angesetzt.	1.240.467
davon sonstige ordentliche Erträge	3.351.327	Diese Erträge sind anhand der Hochrechnungswerte des Vorjahres kalkuliert.	18.262	Die Erträge der Plastischen & Ästhetischen Chirurgie werden direkt den Bereichen "gemeinwirtschaftliche Aufgaben" oder "andere Aufgaben" zugeordnet. Erträge aus den Umlagen anderer Funktionsabteilungen werden im Verhältnis zum Umsatz der Plastischen & Ästhetischen Chirurgie in Höhe von 13% angesetzt.	3.369.589
4. Erwartete Ausgleichszahlungen	3.370.622				
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach KHBV	2.160.194	Die Aufwendungen sind anhand der Fortschreibung des Anlagevermögens des Vorjahres zuzüglich neuer Anschaffungen im laufenden Jahr angesetzt.			
Erträge aus Fördermitteln nach KHG	799.054	Die Aufwendungen sind entsprechend der erwarteten Zuschüsse kalkuliert.			
Erträge aus Bundeszuschüssen für den Psychiatrie-Neubau	0	Die Aufwendungen wurden bereits vollständig in den Jahresabschlüssen 2009 und 2010 verbucht.			
Kalkulatorischer Zinsvorteil durch die Liquidität der vorhandenen unverbrauchten Fördermittel	0	Die Fördermittel werden im laufenden Jahr komplett verwendet werden.			
Kalkulatorischer Zinsvorteil durch die Investitionsförderung nach dem KHG	236.181	Die Aufwendungen sind als kalkulatorische Größe anhand des hochgerechneten Standes des Sonderpostens nach KHG mit einem Zinssatz von 1,0% berechnet.			
Vorteil durch die Übernahme des Landkreises von Lasten aus dem Sonderinvestitionsprogramm für die Förderung für den Psychiatrie-Neubau	151.983	Abschreibung des nicht durch Landeszuschuss geförderten Anteils (50%) des Landkreises i.H.v. 45.833,33 € (2.750.000 / 2 / 30 Jahre) + Zinslast über KFA i.H.v. 106.150,00 € (2.750.000 x Zinssatz v. 3,86%) *			
Kalkulatorischer Vorteil Hegemag-Darlehen	23.209	2,25% der gemäß Tilgungsplan per 31.12.2018 bestehenden Restschuld i.H.v. 1.031.531,40 €.			
Vorteil aus zinsvergünstigten Kassenverstärkungskrediten des Kreises Darmstadt-Dieburg	0	Der Kassenverstärkungskredit vom Kreis Darmstadt-Dieburg wird zu marktüblichen Konditionen verzinst.			
5. Differenzbetrag	13.609.084	= [1.] + [2.] - [3.] - [4.]	371.926		13.981.010
6. Soll-Ausgleich	13.609.084	= [5.]	371.926		13.981.010

Jahresabschluss 2022
beihilferechtliche Ausgleichsbilanz
Ila. Endgültige Beihilferechtliche Ausgleichsbilanz mit Korrektur des Soll-Ausgleichs
Stand: 12.06.2023

Nr. Position	korrigierte Dienstl. Von allgem. Wirtsch. Interesse	korrigierte Andere Aufgaben	korrigierter Plan 2022 €	Erläuterungen
1. Korrigierte Plan-Aufwendungen	100.388.375	531.390	100.919.765	
durch veränderte Personalaufwendungen				Der Personalaufwand ist mit den Buchwerten aus dem Jahresabschluss 31.12.2022 angesetzt. Die Aufwendungen der Plastischen Chirurgie wurden anteilig aus den Kosten der Stationen 1 bis 10 sowie aus den verbleibenden Funktionsbereichen dem Bereich Andere Aufgaben zugerechnet.
durch veränderte bezogene Leistungen med. Bedarf (insb. K-GmbH)	7.894.388	15.565	7.909.953	Hier wirken sich v.a. die Personalaufwendungen der K-GmbH aus. Diese sind ebenfalls mit den Buchwerten aus dem Jahresabschluss 31.12.2022 angesetzt. Die Aufwendungen der Plastischen Chirurgie wurden anteilig aus den Kosten der Stationen 1 bis 10 sowie aus den verbleibenden Funktionsbereichen dem Bereich Andere Aufgaben zugerechnet.
durch veränderte bezogene Leistungen Lebensmittel, Energie, Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf, Instandhaltung (D-GmbH)	53.066.055	258.765	53.324.820	Hier sind v.a. die Aufwendungen für die von der D-GmbH bezogenen Leistungen enthalten. Die Leistungen sind mit dem Buchwert aus dem Jahresabschluss 31.12.2022 angesetzt. Die Aufwendungen der Plastischen Chirurgie wurden anteilig aus den Kosten der Stationen 1 bis 10 sowie aus den verbleibenden Funktionsbereichen dem Bereich Andere Aufgaben zugerechnet.
durch veränderte bezogene Leistungen Sonst. Aufwendungen (Aus- und Fortbildung K-GmbH)	9.747.018	37.513	9.784.531	Hier wirken sich v.a. die in der K-GmbH anfallenden Personalaufwendungen für Pflegeschüler und Lehrpersonal aus. Diese sind ebenfalls mit den Buchwerten aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 angesetzt. Die Aufwendungen der Plastischen Chirurgie wurden anteilig aus den Kosten der Stationen 1 bis 10 sowie aus den verbleibenden Funktionsbereichen dem Bereich Andere Aufgaben zugerechnet.
durch veränderte Sachaufwand medizinischer Bedarf	881.154	2.676	883.830	Hier wirken sich v.a. die in der K-GmbH anfallenden Personalaufwendungen für Pflegeschüler und Lehrpersonal aus. Diese sind ebenfalls mit den Buchwerten aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 angesetzt. Die Aufwendungen der Plastischen Chirurgie wurden anteilig aus den Kosten der Stationen 1 bis 10 sowie aus den verbleibenden Funktionsbereichen dem Bereich Andere Aufgaben zugerechnet.
durch veränderten Sachaufwand Lebensmittel, Energie, Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf, Instandhaltung	11.558.823	34.453	11.593.276	Die Sachaufwendungen für medizinischen Bedarf sind mit dem Buchwert aus dem Jahresabschluss 31.12.2022 angesetzt. Die Aufwendungen der Plastischen Chirurgie wurden anteilig aus den Kosten der Stationen 1 bis 10 sowie aus den verbleibenden Funktionsbereichen dem Bereich Andere Aufgaben zugerechnet.
durch veränderten Zinsaufwand	9.295.607	74.416	9.370.023	Die Zinsaufwendungen sind mit den Buchwerten aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 angesetzt. Die Aufwendungen der Plastischen Chirurgie wurden anteilig aus den Kosten der Stationen 1 bis 10 sowie aus den verbleibenden Funktionsbereichen dem Bereich Andere Aufgaben zugerechnet.
durch veränderte nicht-ergebnisneutrale Abschreibung	601.894	3.519	605.413	Die Aufwendungen sind mit den Buchwerten aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 angesetzt. Die Aufwendungen der Plastischen Chirurgie wurden anteilig aus den Kosten der Stationen 1 bis 10 sowie aus den verbleibenden Funktionsbereichen dem Bereich Andere Aufgaben zugerechnet.
durch veränderte sonstige Aufwendungen	1.311.130	53.068	1.364.198	Die Aufwendungen betreffen den Zuschuss des Landkreises zum Neubau der Psychiatrie. Im Jahr 2022 sind keine weiteren Zuschüsse gewährt worden.
	6.032.306	51.415	6.083.721	Die Aufwendungen betreffen den Zuschuss des Landkreises zum Neubau der Psychiatrie. Im Jahr 2022 sind keine weiteren Zuschüsse gewährt worden.
2. Tatsächliche Korrekturposten	6.715.481	0	6.715.481	
Ergebnisneutrale Abschreibungen und Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern (geforderte Mieten etc.)	3.568.000		3.568.000	Die Aufwendungen sind entsprechend der Buchwerte des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 angesetzt.
Aufwand für die Zuführung zum Sonderposten nach KHBV und zu Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten Fördermitteln nach KHG	2.968.702		2.968.702	Die Aufwendungen sind in Höhe der Fördermittelbescheide für pauschale Förderung gem. § 25 HKHG eingestellt und entsprechen den Buchwerten im Jahresabschluss zum 31.12.2022.
Aufwand für die Zuführung der Zuschüsse für den Psychiatrie-Neubau zu einem Sonderposten	0		0	Die Aufwendungen betreffen den Zuschuss des Landkreises zum Neubau der Psychiatrie. Im Jahr 2022 sind keine weiteren Zuschüsse gewährt worden.
Zinsen auf unverbrauchte Fördermittel	3.531		3.531	Die unverbrauchten Fördermittel sind mit einem durchschnittlichen Marktzins von 0,15% für Kassenkredite berechnet worden.
Kalkulatorische Zinsen auf Fördermittel nach dem KHG	3.460		3.460	Die Aufwendungen sind als kalkulatorische Größe anhand des Mittels zwischen dem Stand des Sonderpostens nach KHG im Jahresabschluss zum 31.12.2021 und dem 31.12.2022 mit einem durchschnittlichen Marktzins von 0,408% berechnet.
Aufwand des Landkreises für die aus dem Sonderinvestitionsprogramm stammende Förderung für den Psychiatrie-Neubau	151.983		151.983	Abschreibung des nicht durch Landeszuschuss geförderten Anteils (50%) des Landkreises i.H.v. 45.833,33 € (2.750.000 / 2 / 30 Jahre) + Zinslast über KFA i.H.v. 106.150,00 € (2.750.000 x Zinssatz v. 3,86%)
Kalkulatorischer Aufwand Hegemag-Darlehen	19.805		19.805	2,00% der gemäß Tilgungsplan per 31.12.2022 bestehenden Restschuld i.H.v. 990.270,15 €
kalkulatorischer Zinsmehraufwand ohne Kassenverstärkungskredite des Kreises Darmstadt-Dieburg	0		0	Der Kassenverstärkungskredit vom Kreis Darmstadt-Dieburg wurde abgelöst.
3. Korrigierte Plan-Erträge	88.816.585	297.293	89.113.878	
durch veränderte Erträge aus allgemeinen Krankenhausleistungen	75.485.602	54.739	75.540.341	Die Erträge aus Krankenhausleistungen sind mit dem Buchwert aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 angesetzt.
durch veränderte Erträge aus Aufgaben von nicht allgemeinem wirtschaftlichem Interesse	0	0	0	z.Z. Ausschließlich Einnahmen der Plastischen und Ästhetischen Chirurgie, die nicht medizinisch indiziert sind. Die nicht medizinisch indizierten Eingriffe wurden im Jahr 2020 von einer externen Abrechnungsfirma im Namen der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg abgerechnet.
durch veränderte Erträge aus ambulanten Leistungen	2.862.262	4.087	2.866.349	Die Erträge aus ambulanten Leistungen sind mit dem Buchwert aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 angesetzt.
durch veränderte Erträge aus Nutzungsentgelten der Ärzte	851.439	307	851.746	Die Erträge aus Nutzungsentgelten der Ärzte sind mit dem Buchwert aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 angesetzt.
durch veränderte Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	2.403.915	514	2.404.429	Einnahmen aus Nutzungsentgelten der Plastischen und Ästhetischen Chirurgie sind im Jahr 2022 nicht angefallen, da die Kreiskliniken selbst liquidieren und der neue Chefarzt eine Beteiligungsvergütung erhält.
durch veränderte Erträge aus Wahlleistungen, Sachbezügen, Zinsen	1.118.678	180.806	1.299.484	Die Erträge aus Wahlleistungen, Sachbezügen, Zinsen sind mit dem Buchwert aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 angesetzt.
durch veränderte sonstige ordentliche Erträge	6.094.689	56.840	6.151.529	Die sonstigen ordentlichen Erträge sind mit dem Buchwert aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 angesetzt.
4. Tatsächliche Ausgleichszahlungen	6.715.481	0	6.715.481	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach KHBV	3.568.000		3.568.000	Die Aufwendungen sind entsprechend der Buchwerte des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 angesetzt.
Erträge aus Fördermitteln nach KHG	2.968.702		2.968.702	Die Aufwendungen sind in Höhe der Fördermittelbescheide für pauschale Förderung gem. § 25 HKHG eingestellt und entsprechen den Buchwerten im Jahresabschluss zum 31.12.2022.
Erträge aus Bundeszuschüssen für den Psychiatrie-Neubau	0		0	Die Aufwendungen betreffen den Zuschuss des Landkreises zum Neubau der Psychiatrie. Im Jahr 2022 sind keine weiteren Zuschüsse gewährt worden.
Kalkulatorischer Zinsvorteil durch die Liquidität der vorhandenen unverbrauchten Fördermittel	3.531		3.531	Die unverbrauchten Fördermittel sind mit einem durchschnittlichen Marktzins von 0,15% für Kassenkredite berechnet worden.
Kalkulatorischer Zinsvorteil durch die Investitionsförderung nach dem KHG	3.460		3.460	Die Aufwendungen sind als kalkulatorische Größe anhand des Mittels zwischen dem Stand des Sonderpostens nach KHG im Jahresabschluss zum 31.12.2021 und dem 31.12.2022 mit einem durchschnittlichen Marktzins von 0,408% berechnet.
Vorteil durch die Übernahme des Landkreises von Lasten aus dem Sonderinvestitionsprogramm für die Förderung für den Psychiatrie-Neubau	151.983		151.983	Abschreibung des nicht durch Landeszuschuss geförderten Anteils (50%) des Landkreises i.H.v. 45.833,33 € (2.750.000 / 2 / 30 Jahre) + Zinslast über KFA i.H.v. 106.150,00 € (2.750.000 x Zinssatz v. 3,86%)
Kalkulatorischer Vorteil Hegemag-Darlehen	19.805		19.805	2,00% der gemäß Tilgungsplan per 31.12.2022 bestehenden Restschuld i.H.v. 990.270,15 €
Vorteil aus zinsvergünstigten Kassenverstärkungskrediten des Kreises Darmstadt-Dieburg	0		0	Der Kassenverstärkungskredit vom Kreis Darmstadt-Dieburg wurde abgelöst.
5. Differenzbetrag	11.571.790	234.097	11.805.887	= [1.] + [2.] - [3.] - [4.]
6. Korrigierter Soll-Ausgleich	11.571.790	234.097	11.805.887	= [5.]

Jahresabschluss 2022**beihilferechtliche Ausgleichsbilanz****IIb. Ermittlung der tatsächlichen Nettomehrkosten**

Stand: 12.06.2023

Nr. Position	korrigierte Dienstl. Von allgem. Wirtsch. Interesse	korrigierte Andere Aufgaben	korrigierter Plan 2022 €	Erläuterungen
7. IST Aufwendungen	100.388.375	531.390	100.919.765	
davon Personalaufwendungen	7.894.388	15.565	7.909.953	
davon bezogene Leistungen med. Bedarf (insb. K-GmbH)	53.066.055	258.765	53.324.820	
davon bezogene Leistungen Lebensmittel, Energie, Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf, Instandhaltung (D-GmbH)	9.747.018	37.513	9.784.531	
davon bezogene Leistungen Sonst. Aufwendungen (Aus- und Fortbildung K-GmbH)	881.154	2.676	883.830	
davon Sachaufwand medizinischer Bedarf	11.558.823	34.453	11.593.276	
davon Sachaufwand Lebensmittel, Energie, Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf, Instandhaltung	9.295.607	74.416	9.370.023	
davon Zinsaufwand	601.894	3.519	605.413	
davon nicht-ergebnisneutrale Abschreibung	1.311.130	53.068	1.364.198	
davon sonstige Aufwendungen	6.032.306	51.415	6.083.721	
8. IST Korrekturposten	6.715.481	0	6.715.481	
Ergebnisneutrale Abschreibungen und Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern (geförderte Mieten etc.)	3.568.000		3.568.000	
Aufwand für die Zuführung zum Sonderposten nach KHBV und zu Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten Fördermitteln nach KHG	2.968.702		2.968.702	
Aufwand für die Zuführung der Zuschüsse für den Psychiatrie- Neubau zu einem Sonderposten	0		0	
Zinsen auf unverbrauchte Fördermittel	3.531		3.531	
Kalkulatorische Zinsen auf Fördermittel nach dem KHG	3.460		3.460	
Aufwand des Landkreises für die aus dem Sonderinvestitionsprogramm stammende Förderung für den Psychiatrie-Neubau	151.983		151.983	
Kalkulatorischer Aufwand Hegemag-Darlehen	19.805		19.805	
kalkulatorischer Zinsmehraufwand ohne	0		0	
Kassenverstärkungskredite des Kreises Darmstadt-Dieburg				
9. IST Erträge	89.109.484	4.394	89.113.878	
davon Erträge aus allgemeinen Krankenhausleistungen	75.540.341	0	75.540.341	
davon Erträge aus Aufgaben von nicht allgemeinem wirtschaftlichem Interesse	0	0	0	
davon Erträge aus ambulanten Leistungen	2.862.262	4.087	2.866.349	
davon Erträge aus Nutzungsentgelten der Ärzte	851.439	307	851.746	
davon Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	2.404.429	0	2.404.429	
davon Erträge aus Wahlleistungen, Sachbezügen, Zinsen	1.299.484	0	1.299.484	
davon veränderte sonstige ordentliche Erträge	6.151.529	0	6.151.529	
10. Angemessene Rendite	0	0	0	
11. Tatsächliche Nettomehrkosten	17.994.372	526.996	18.521.368	= [7.] + [8.] - [9.] + [10.]

Jahresabschluss 2022
beihilferechtliche Ausgleichsbilanz

IIc. Beihilfenrechtliche Abrechnung

Stand: 12.06.2023

Nr.	Position	Jahresabschluss 2022 €	Erläuterungen
12.	korrigierter Soll-Ausgleich	11.571.790	= [6.]
13a.	Korrekturposten Ausgleichszahlungen	6.715.481	= [4.], da Ausgleichszahlungen in [12.] enthalten, in [11.] aber nicht
13b.	Korrekturposten Rendite	0	= [10.], da Rendite in [11.] enthalten, in [12.] aber nicht
14.	Vergleichbar gemachter Soll-Ausgleich	18.287.271	= [12.] + [13a.] + [13b.]
15.	Tatsächliche Nettomehrkosten	18.521.368	= [11.]
16.	Maßgeblicher Betrag	18.287.271	= geringerer Betrag aus [14.] und [15.]
17.	Tatsächlich empfangene Ausgleichszahlungen		tatsächliche Einnahmen aus Ausgleichszahlungen
	Alle Ausgleichszahlungen außer der vom Kreis nach		
17a.	Betrauung	6.715.481	= [4.]
17b.	Ausgleich des Kreises nach Betrauung	8.480.088	
18.	Summe	15.195.569	= [17a.] + [17b.]
19.	Unter-/Über-Kompensation	3.091.702	= [16.] - [18.]
20.	Übertrag	3.091.702	= [19.], wenn < 10% von [18.]

7.2.7 Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.